

Bericht*
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/750, 16/1348 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006)

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke,
Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat am 17. März 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 27. und 28. Sitzung am 28. und 29. März 2006 sowie in seiner 29. und 30. Sitzung am 30. und 31. März 2006. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung

auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden sog. Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 12. Sitzung am 5. April 2006 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 1. Juni 2006 mit der so genannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 16/1325 gesondert verteilt.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 5. April 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 05 – gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Im Rahmen seiner Beratung über den Bundeshaushalt 2006 und über die mittelfristige Finanzplanung bis 2009 hat der Auswärtige Ausschuss insbesondere mit Blick auf die Jahre 2007 ff mit Sorge festgestellt, dass das Auswärtige Amt aufgrund einer immer unzureichenderen Mittelausstattung nicht mehr in der Lage sein könnte, seine wesentlichen Aufgaben zu erfüllen. Es ist unbestritten, dass die weltweiten Herausforderungen für Deutschland zugenommen haben und die internationale Verantwortung Deutschlands gewachsen ist. Zugleich muss der deutsche Auswärtige Dienst z. B. mit weniger Stammpersonal auskommen als 1994; sein Personalbestand und sein Haushalt sind signifikant kleiner als die diplomatischer Dienste vergleichbarer Staaten.

Der Auswärtige Ausschuss nimmt dies zum Anlass, ausdrücklich die ausgezeichnete und engagierte Arbeit der Bediensteten des Auswärtigen Amtes vor allem auf gefährlichen Dienstposten – stellvertretend seien die Posten Bagdad, Kundus und Faisabad genannt – zu würdigen.

Während nun der gesamte Bundeshaushalt in den nächsten Jahren laut der Finanzplanung wachsen wird und davon auch die Haushalte des Bundesverteidigungsministeriums und des BMZ profitieren werden, lässt die Finanzplanung den Haushalt des Auswärtigen Amtes um 2,71 Prozent weiterschrumpfen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Auswärtige Ausschuss die Bundesregierung auf, ab dem Haushalt 2007 und in den Folgejahren für eine Mittelausstattung des Auswärtigen Amtes Sorge zu tragen, die über die jetzigen Planungen signifikant hinaus geht, das Auswärtige Amt mit ausreichend Personal und Betriebsmitteln ausstattet und ihm politische Gestaltungsräume zur Bewältigung neuer Aufgaben verschafft. Die Bundesregierung sollte den Haushalt des Auswärtigen Amtes von der Globalen Minderausgabe ausnehmen. Von ihrer Berechnung sollten mindestens die Titel ausgenommen werden, die internationalen Verpflichtungen nachkommen, wie z. B. die Pflichtbeiträge für die VN. Die zur Erfüllung politischer Aufgaben dienenden Mittel, wie z. B. Maßnahmen zur Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, sollten verstetigt werden. Die mittelfristige Finanzplanung sollte eine sukzessive Erhöhung der Mittel für den Einzelplan 05, der lediglich 0,8 Prozent des Gesamthaushalts beträgt, vorsehen.

Der Auswärtige Ausschuss bittet die Bundesregierung, bei Aufstellung zukünftiger Haushalte das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) vollständig zu berücksichtigen und vor allem in sechs Bereichen die Änderung ihrer bisherigen Politik zu prüfen:

1. Personalreserve

In § 6 GAD wurde dem Auswärtigen Amt 1991 eine „angemessene Personalreserve“ zugesagt. Gemäß § 6 II GAD dient die Personalreserve u. a. dem Zweck der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung sowie der Vorbereitung auf Versetzung und persönlichen Einführung in die Dienstgeschäfte durch den Amtsvorgänger. Nach dem Vorschlag der Herwarth-Kommission von März 1971 sollte die Reserve 10 Prozent des Personalbestands ausmachen.

In der Realität wurde diese Vorschrift nur unzureichend umgesetzt. Entsandte aus dem BMVg erhalten vor ihrer Versetzung eine einjährige Vorbereitung auf ihre Auslandsverwendung einschließlich Sprachausbildung. In anderen Auswärtigen Diensten ist dies bei Versetzung auf schwierige Posten ebenfalls üblich. Im BMZ wird Beamten vor ihrer Versetzung bei Bedarfeine mehrwöchige Einarbeitungszeit im jeweiligen Regionalreferat gewährt. Hingegen müssen vor allem Angehörige des höheren Auswärtigen Dienstes trotz der Einführung des einheitlichen Versetzungstermins aber wegen des Fehlens einer Personalreserve mit wesentlich weniger Einarbeitungszeiten auskommen. Dabei sollte Mindestvoraussetzung sein, dass jeder deutsche Botschafter und jede deutsche Botschafterin sich in der Sprache des Gastlandes verständigen und insbesondere in den dortigen Medien auftreten kann. Das Fehlen einer ausreichenden Vorbereitung schadet letztlich nicht nur dem Erscheinungsbild des Auswärtigen Amtes, sondern v. a. der Bundesrepublik Deutschland.

Der Aufwuchs der angemessenen Personalreserve sollte ausschließlich über neue Stellen erfolgen.

2. Beamte und Angestellte anderer Ressorts an Auslandsvertretungen

Falls andere Bundesbehörden dauerhaft wechselnde Beamte oder Angestellte an das Auswärtige Amt zum Einsatz an bestimmten Auslandsvertretungen abordnet – Beispiel sind die Militärattaché-Stäbe –, sollen sie dafür auch – soweit nicht geschehen – Stellen und Mittel aus ihren jeweiligen Haushalten bereit stellen. In Zukunft sollten dafür keine Stellen des Auswärtigen Amtes mehr zur Verfügung gestellt werden.

Davon unberührt bleiben § 13 GAD und ergänzende dienstrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Auswärtigen Amt und der jeweiligen Bundesbehörde.

3. Entbürokratisierung

Das Auswärtige Amt leidet – wie andere Behörden auch – unter Bürokratie. Diese ist zum Teil hausgemacht, zum Teil sind ihr Ursprung von anderen Bundesbehörden erlassene Vorschriften, die vornehmlich auf Behörden im Inland zielen und teilweise an den Bedürfnissen einer überwiegend im Ausland tätigen Organisation vorbei gehen.

Ziel muss es sein, den Verwaltungsaufwand des Auswärtigen Amtes auf ein Minimum zu reduzieren und damit Kräfte für die Wahrnehmung der politischen Aufgaben frei zu setzen. Dazu sollte der Verwaltung des Auswärtigen Amtes bei der Verwaltung mehr Freiheiten eingeräumt werden, insbesondere sollte sie bei der Umsetzung allgemeiner Verwaltungsvorschriften begründet abweichen können.

4. Stabilitätspakte

Der Auswärtige Ausschuss tritt für eine Fortführung der Stabilitätspakte ab 2007 für Südosteuropa und Afghanistan mit Sondermitteln des Einzelplan 05 ein. Sie können nicht aus dem regulären Haushalt erbracht werden. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Stabilitätspakte nicht auf Dauer angelegt wurden. Einige Projektarbeiten in Südosteuropa haben ihre Ziele erreicht und können abgebaut werden. Andere werden angesichts bestehender Risiken noch dringend benötigt. Deshalb befürwortet der Auswärtige Ausschuss für den Haushalt 2007, den Stabilitätspakt Südosteuropa in Höhe von ca. 25 bis 30 Mio. Euro finanziell auszustatten. Die zu erwartenden weiteren Fortschritte rechtfertigen eine degressive Anlage der weiteren Mittel für die Folgejahre.

Die Fortschritte der aus dem Stabilitätspakt Afghanistan geförderten Projekte verlangen weiter große Anstrengungen. Angesichts der enormen Sicherheits- und Entwicklungsprobleme des Landes fordert der Auswärtige Ausschuss deshalb die Fortführung des Stabilitätspakts Afghanistan in jährlicher Höhe von 30 Mio. Euro, um Projekte wie die Ausbildung und den Ausbau einer funktionierenden Polizei, die Reform des Sicherheitssektors im weiteren Sinne, das Minenräumprogramm, Projekte der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und des Nachrichtenprogramms der Deutschen Welle weiter verfolgen zu können.

5. Politische Aufgaben

Den wachsenden außenpolitischen Verpflichtungen steht eine Rückentwicklung der politischen Ausgaben gegenüber. Der Auswärtige Ausschuss tritt deshalb dafür ein, dass der Haushaltstitel für Krisenprävention aufgestockt und die freiwilligen Beiträge für die Hilfswerke UNICEF, UNHCR und UNWRA wieder auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Die Aufgaben für Demokratisierungshilfe und den Aufbau ziviler Strukturen, die die politischen Stiftungen wahrnehmen, sind in den letzten Jahren gewachsen. Dem stand in den letzten Jahren eine verminderte Mittelausstattung gegenüber. Dieser Mangel ist für die Finanzplanung des Haushaltsjahrs 2007 und darüber hinaus dringend zu beheben. Unter anderem plädiert der Auswärtige Ausschuss dafür, dass den Stiftungen von 2007 bis 2009 ausreichende Mittel für Programme in Ländern in Osteuropa zur Verfügung stehen.

6. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Auch der Haushalt der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als dritte Säule der deutschen Außenpolitik ist im letzten Jahrzehnt kontinuierlich gekürzt worden. Dabei sollte es gerade jetzt vorrangiges Ziel der deutschen Außenpolitik sein, den Dialog der Kulturen zu stärken und über die Zusammenarbeit in Bildung und Forschung dauerhaftes Interesse an und Verständnis für Deutschland und Europa zu wecken. Dafür müssen jedoch ausreichend Mittel und Personal auch bei den Mittlerorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Der Auswärtige Ausschuss plädiert dafür, insbesondere die Deutsche Welle, die Auslandsschulen und die Sprachförderung zu stärken. Gerade über die Vermittlung, Förderung und Stärkung der deutschen Sprache im Ausland werden Begegnung und Austausch ermöglicht.

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 10. Mai 2006 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

Darüber hinaus hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. folgenden Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen:

Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, den Betrag für die hauptstadtbedingten Aufwendungen im Sicherheitsbereich in Höhe von 38,34 Mio. Euro entsprechend den Vorjahren auch für das Haushaltsjahr 2006 nachträglich im Einzelplan 60 (allgemeine Finanzmittel) einzustellen.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 5. April 2006 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2006 beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Ablehnung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und Ablehnung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. und Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zusätzlich hat der Sportausschuss in seiner 12. Sitzung am 10. Mai 2006 weitere Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2006 beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE., bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kenntnisnahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE., bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 07 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Einzelplan anzunehmen.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 16/750, Einzelplan 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 13. Sitzung am 5. April 2006 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 16/750, Einzelplan 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 21. Sitzung am 31. Mai 2006 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 16/750, Einzelplan 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. seine Annahme.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 02 Kapitel 02 03 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – beraten und empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss einvernehmlich, den Entwurf anzunehmen.

Weiter hat der Verteidigungsausschuss in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 den Entwurf des Einzelplans 08

(Kapitel 08 14) Bundesministeriums der Finanzen – beraten und empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Entwurf anzunehmen.

Daneben hat der Verteidigungsausschuss ebenfalls in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 den Entwurf des Einzelplans 14 Bundesministerium der Verteidigung – beraten und empfiehlt, den Entwurf anzunehmen. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss die nachfolgend aufgeführten Anträge mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen und empfiehlt ihre Berücksichtigung:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel 423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten (...)

Antrag

Im Verteidigungshaushalt 2006 soll die Planstellenausstattung in den Besoldungsgruppen

- *A 8+Z um 90 Planstellen*
- *A 9 (SFw) um 42 Planstellen und*
- *A 9+Z um 18 Planstellen für Unteroffiziere*

erhöht werden. Zur Kompensation können 150 Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 (Uffz) entfallen.

Begründung

Im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr ist in der Feldwebellaufbahn eine erweiterte Dienstpostenbündelung von BesGr. A 7 bis A 9 vorgenommen worden und durch Änderung der Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) eine Verkürzung der zeitlichen Mindestvoraussetzungen für Beförderungen in verschiedenen Laufbahnen erfolgt. Dadurch können Unteroffiziere mit Portepée, insbesondere in den Dienstgraden Oberstabs-, Stabs- und Hauptfeldwebel, trotz erfüllter Voraussetzungen nach der SLV nicht immer zeitnah befördert werden, weil die entsprechenden Planstellen fehlen.

Mit der Realisierung der vorstehenden Forderungen wäre es möglich, die derzeit bestehenden Wartezeiten für Beförderungen zum nächsten Dienstgrad zu verkürzen.

Kosten

Rund 1,7 Mio. Euro jährlich, zu erwirtschaften aus den militärischen Personaltitelansätzen im Einzelplan 14.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14	Bundesministerium der Verteidigung
Kapitel 1404	Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.
Titel 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamte

Antrag

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

- 50 Planstellen der BesGrp A 8 nach BesGrp A 9 m
- 15 Planstellen der BesGrp A 9 nach BesGrp A 9 mZ zu heben.

Begründung

In der BesGrp A 9 m stehen mit Stand Januar 2006 98 Beamtinnen/Beamte für eine Beförderung zur Amtsinspektorin/zum Amtsinspektor heran. Trotz der Hebung von 40 Planstellen im Haushaltsjahr 2004 hat sich die Anzahl der für eine Beförderung anstehenden Beamtinnen/Beamten in 2005 nicht wesentlich verringert. Auf absehbare Zeit ist auch nicht mit einer deutlichen Reduzierung zu rechnen. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt derzeit 16 Monate.

Die Angaben beziehen sich auf Beamtinnen/Beamte des mittleren nichttechnischen Dienstes – insbesondere des feuerwehrtechnischen Dienstes –, soweit sie in die Reihungsliste für den nichttechnischen Dienst mit aufgenommen worden sind und die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

In der BesGrp A 9 mZ stehen Stand Januar 2006 43 Beamtinnen/Beamte, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt haben, zur Beförderung an. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt 13 Monate.

Durch diese Planstellenverbesserungen können die bestehenden Wartezeiten nach BesGrp A 9 m und A 9 mZ deutlich verringert, aber nicht vollständig beseitigt werden.

Kosten

Rund 130 000 Euro jährlich, zu erwirtschaften aus den Personaltitelansätzen für das Zivilpersonal im Einzelplan 14.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen

der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 16. Sitzung am 17. Mai 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 15 Bundesministerium für Gesundheit – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – in seiner 15. Sitzung am 17. Mai 2006 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen:

I. Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion

Einzelplan 12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Kapitel 1202	Allgemeine Bewilligungen
Titel 686 07	Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle

Antrag

Ergänzung der Erläuterungsziffer 2 durch Nr. 3 zu 2 wie folgt:

3. Sondermaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Dazu gehören u. a. Maßnahmen, die das freiwillige Fahren mit Licht am Tage und das Tragen von Fahrradhelmen fördern.

Begründung

Tagfahrlicht

Fahren mit Licht am Tage lässt einen signifikanten Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erwarten. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), die im Auftrag des BMVBS durchgeführt wurde. Anlass für diesen Auftrag war, dass in vielen Staaten Europas bereits positive Erfahrungen gemacht wurden, diese aber z. B. wegen der geographischen Verhältnisse sowie Verkehrs- und Witterungsverhältnisse nicht auf Deutschland übertragbar sind.

Tragen von Fahrradhelmen

Eine aufklärende Kampagne über den Nutzen von Fahrradhelmen soll dazu beitragen, dass mehr erwachsene Fahrradfahrer als bisher einen Helm tragen und schwere Unfallfolgen – vor allem im Kopfbereich – verhindert werden.

Erwachsene Fahrradfahrer würden sich somit nicht nur selbst besser schützen, sondern zugleich eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen. Denn es ist davon auszugehen, dass durch Erwachsene, die sich vorbildlich verhalten, auch das Tragen von Fahrradhelmen bei Kindern positiv beeinflusst wird.

Ziel muss es sein, eine Trendwende einzuleiten und das Radfahren mit Helm zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

II. Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –

Titel 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Antrag

Änderung des Haushaltsvermerks i. S. e. Entgeltermäßigung für Vereine der Sport- und Freizeitschifffahrt

Im Einzelnen:

Ergänzung des Haushaltsvermerks wie folgt:

3. Nach § 63 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der „VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte“ bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören, gegen ein um ein Drittel ermäßigtes Entgelt überlassen werden.

Ferner wird nach § 63 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 BHO zugelassen, dass durch die Anwendung der „VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte“ bewirkte Entgelterhöhungen um mehr als ein Drittel stufenweise erfolgen. Das volle Entgelt muss am 1. Januar 2011 erreicht sein, auch darf ab diesem Zeitpunkt eine stufenweise Anpassung nicht mehr vereinbart werden.

Begründung

Die Mitgliedschaft in einem vom DOSB anerkannten Spitzenverband des Sports setzt Vereinseigenschaft und Gemeinnützigkeit voraus. Die 1/3-Reduktion wird somit auf gemeinnützige Vereine der Sport- und Freizeitschifffahrt beschränkt.

Mit Einführung der geltenden Verwaltungsvorschrift VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte im Mai 2004 wurde die bis dahin praktizierte 1/3-Reduktion gestrichen und das volle Entgelt erhoben.

Entgeltanhebungen um mehr als ein Drittel bedeuten für die Nutzer eine unzumutbare Härte, die durch eine stufenweise Anpassung abgefedert werden kann. Dies betrifft insbesondere Nutzungen von Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt in Westberlin und den neuen Bundesländern, wo aufgrund extrem niedriger Ausgangsentgelte aus der Zeit vor dem Beitritt Steigerungsraten von mehreren 100 Prozent auftreten können.

Die Zielentgelte müssen innerhalb eines für die Nutzer angemessenen, aber im fiskalischen Interesse gleichwohl überschaubaren Zeitraums erreicht sein. Einschließlich des Haushaltsjahres 2006 verbleibt 16 Jahre nach dem Beitritt den Nutzern in Westberlin und den neuen Bundesländern ein weiterer Anpassungszeitraum von 5 Jahren.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

III. Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel 741 31 Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)

Titel 741 41 Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)

Antrag

Aufstockung der Lärmsanierungsmaßnahmen um 50 Mio. Euro.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Absenkung des Titels 741 11 um 25 Mio. Euro.

Im Einzelnen:

1. Erhöhung der Ansätze bei den Titeln 741 31 und 741 41 um jeweils 12,5 Mio. Euro
2. Ergänzung der Erläuterungen wie folgt:

- Titel 741 31:

„In den veranschlagten Titelsätzen 741 31 und 821 31 sind 25 000 TEuro für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen vorgesehen. Können diese Mittel im Haushaltsvollzug nicht vollständig für Zwecke der Lärmsanierung verausgabt werden, sind damit auch Maßnahmen der Lärmvorsorge zu finanzieren“.

- Titel 741 41:

„In den veranschlagten Titelsätzen 741 41 und 821 41 sind 25 000 TEuro für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen vorgese-

hen. Können diese Mittel im Haushaltsvollzug nicht vollständig für Zwecke der Lärmsanierung verausgabt werden, sind damit auch Maßnahmen der Lärmvorsorge zu finanzieren“.

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel 891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

Antrag

Erhöhung des Ansatzes um 25 Mio. Euro.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Absenkung des Titels 891 01 um 25 Mio. Euro.

B e g r ü n d u n g

Mit dieser Aufstockung wird die Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung – „Wir streben eine Trendwende bei der Lärmbelastung der Bevölkerung, insbesondere im Bereich Verkehrslärm, an“ – wirksam in die Praxis umgesetzt. Die Bemühungen der Politik zur Reduzierung von Belastungen durch Verkehrslärm würden in der Öffentlichkeit verdeutlicht werden.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

IV. Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 03 Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebbahntechnik

Titel 882 31 Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik

Antrag

Streichung der im Haushaltsvermerk vorgesehenen Ausgabensperre für die Planungskosten.

B e g r ü n d u n g

Die Planung und Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebbahntechnik dient der Sicherung der Magnetschwebbahntechnik und liegt im Interesse des Technologievorsprungs, des Erhalts der Arbeitsplätze und der Sicherung des Industriestandorts Deutschland.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

V. Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Antrag

Ausbringung eines neuen Titels und Bereitstellung von Mitteln für die Erstellung des Masterplans Güterverkehr und Logistik. Dafür sollen im Einzelplan 12 Mittel in Höhe von insgesamt 1.850 T Euro mit folgender Aufteilung eingestellt werden:

Haushaltsjahr 2006:	500 TEuro,
Haushaltsjahr 2007:	1.100 TEuro,
Haushaltsjahr 2008:	250 TEuro.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für Forschung und Entwicklung.

B e g r ü n d u n g

Die Koalitionsvereinbarung sieht die Erarbeitung eines Masterplans Güterverkehr und Logistik vor. Ziel ist die Steigerung der Effizienz des Gesamtverkehrssystems. Im Ergebnis wird der Masterplan ein handlungsorientiertes Konzept sein zur Stärkung des Standorts und damit der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Er soll auch zur Schaffung von mehr Akzeptanz des Güterverkehrs und der Logistik in der Öffentlichkeit beitragen.

Der Masterplan soll im Dialog und unter Moderation der Verkehrswirtschaft, der verladenden Wirtschaft und mit wissenschaftlicher Unterstützung, mit den Ländern und mit unseren Nachbarn, erarbeitet werden.

Der Masterplan wird eine Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen vornehmen und, davon ausgehend, Handlungsfelder (z. B. Investitionen und deren Finanzierung, Vernetzung, Märkte und Marktbedingungen, Informations- und Kommunikationstechnologien) identifizieren. Daraus wird der Handlungsbedarf abzuleiten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten sein.

Die Erarbeitung des Masterplans ist ein komplexer Prozess in fachlicher und kommunikativer Hinsicht. Zur Bewältigung dieses Arbeitsprozesses benötigt das BMVBS externen Sachverstand, insbesondere für Organisation, Moderation und Dokumentation. Dafür sollen im Einzelplan 12 Mittel in Höhe von insgesamt 1.850 TEuro mit folgender Aufteilung eingestellt werden:

Haushaltsjahr 2006:	500 TEuro,
Haushaltsjahr 2007:	1.100 TEuro,
Haushaltsjahr 2008:	250 TEuro.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2006 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.350 TEuro, fällig im Haushaltsjahr 2007 bis zu 1.100 TEuro und im Haushaltsjahr 2008 bis zu 250 TEuro, erforderlich.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommen.

VI. Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –

Titelgruppe 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen

Titel 521 14 Aufwendungen für die maritime Notfallversorgung und verkehrsbezogener Feuerschutz

Antrag

Anpassung des Notschleppkonzeptes der Bundesregierung.

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung.

Verpflichtungsermächtigung 248.900 TEuro davon fällig:

im Haushaltsjahr 2007 bis zu 11.900 TEuro

im Haushaltsjahr 2008 bis zu 14.200 TEuro

im Haushaltsjahr 2009 bis zu 21.600 TEuro

im Haushaltsjahr 2010 bis zu 21.700 TEuro

im Haushaltsjahr 2011 bis zu 21.800 TEuro

im Haushaltsjahr 2012 bis zu 22.100 TEuro

im Haushaltsjahr 2013 bis zu 22.100 TEuro

im Haushaltsjahr 2014 bis zu 22.300 TEuro

im Haushaltsjahr 2015 bis zu 22.600 TEuro

im Haushaltsjahr 2016 bis zu 22.700 TEuro

im Haushaltsjahr 2017 bis zu 22.900 TEuro

im Haushaltsjahr 2018 bis zu 23.000 TEuro

B e g r ü n d u n g

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verkehrszahlen größerer Schiffe in der Nord- und Ostsee ist eine Anpassung der Leistungskriterien einzelner gecharterter Notschlepper im Hinblick auf die Anforderungen einzelner Einsatzpositionen erforderlich. Die Veränderung der Leistungskriterien (Pfahlzug und vollständiger Gas- und Explosionsschutz) bedingt die Charterung von größeren und damit teureren Schleppern. Die Gesamtkosten für alle gecharterten Fahrzeuge werden sich von 229,8 Mio. Euro (bisherige Planung) für den Zeitraum von 2006 bis 2018 auf 260,8 Mio. Euro (neue Planung mit stärkeren Schleppern) erhöhen (+31,0 Mio. Euro). Die Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend dem Mittelbedarf anzupassen.

VII. Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel 683 03 Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt

Antrag

Erhöhung des Ansatz um eine Million Euro und Anpassung der Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Verpflichtungsermächtigung 2.534 TEuro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2007 bis zu 845 TEuro

im Haushaltsjahr 2008 bis zu 845 TEuro

im Haushaltsjahr 2009 bis zu 845 TEuro

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Absenkung des Titels 780 14 um 1 Million Euro.

VIII. Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion

Einzelplan 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Kapitel 1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titelgruppe 05 Rückflüsse aus Darlehen auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes

Titel 622 02 Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV)

Antrag

Ergänzung des Haushaltsvermerks um folgende neue Nr. 2:

2. Es können Ausgaben für Zinsen zur Vorfinanzierung der Entlastung von Wohnungsunternehmen durch die KfW Förderbank bis zu 1 Mio. Euro geleistet werden.

B e g r ü n d u n g

Infolge der Vorbelastung von 54 Mio. Euro durch Unterdeckung im Jahr 2005 wird der Ansatz in 2006 voraussichtlich bereits Mitte des Jahres erschöpft sein. Um zu verhindern, dass die Wohnungsunternehmen bis zu einem halben Jahr nach erfolgtem Abriss auf die Tilgung ihrer Altschulden mit entsprechender Zinsbelastung warten müssen, soll die Möglichkeit der Vorfinanzierung durch die KfW eröffnet werden. Durch die Verzögerung eingeplanter und mit dem Kredit gebenden Banken im Rahmen von Sanierungskonzepten verabreiteter Entlastungen könnte sonst für existenzgefährdete Wohnungsunternehmen Insolvenzgefahr bestehen.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 12. Sitzung am 10. Mai 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 16 – gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Haushaltsansätze für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) und im Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz) beraten und empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. die Annahme mit den folgenden Änderungen:

I. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 2006

Einzelplan 05	Auswärtiges Amt
Kapitel 0502	Allgemeine Bewilligungen
Titel 687 23	Demokratisierungs- und Ausstattungsbeihilfe, Minenbeseitigungsprogramme, Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte
	Bereich: Minenbeseitigungsprogramme

Haushaltsentwurf: 8,396 Mio. Euro

Antrag 12,0 Mio. Euro

Begründung

Jährlich werden 15 000 bis 20 000 Personen von Minen und Blindgängern getötet, darunter viele Kinder. Angesichts der akuten Bedrohung, die diese Waffen in vielen Ländern der Welt darstellen, sollten die Finanzmittel für Minenbeseitigungsprogramme mit 12 Mio. Euro auf dem Stand des Vorjahres bleiben.

Andernfalls müssten Programme in stark von Minen belasteten afrikanischen Ländern wie z. B. DR Kongo, Sudan, Somalia und Angola erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

II. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 2006

Einzelplan 05	Auswärtiges Amt
Kapitel 0501	Auswärtiges Amt
Titel 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren

Antrag

Einrichtung einer festen Sachbearbeiterstelle im Büro des Beauftragten für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt

Begründung

Das Amt des Beauftragten für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt wurde auf Wunsch des Deutschen Bundestages geschaffen. Damit der Stelleninhaber seinen vielfältigen Aufgaben gerecht werden kann, hat sich der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe bereits seit längerem für eine bessere personelle Ausstattung seines Büros eingesetzt. Das Engagement des Ausschusses war insofern erfolgreich, als das Büro im Sommer 2005 durch eine Sachbearbeiterstelle verstärkt wurde. Dieser Posten war jedoch – befristet bis zur Haushaltsaufstellung 2006 – an anderer Stelle abgezogen worden. Um die Kapazität des auch in der Öffentlichkeit stark wahrgenommenen Arbeitsbereichs zu erhalten, plädiert der Ausschuss für Menschenrechte für die Einrichtung einer Planstelle.

III. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 2006

Einzelplan 07	Bundesministerium der Justiz
Kapitel 0702	Allgemeine Bewilligungen
Titel 684 01	Zuschüsse für überregionale Fördermaßnahmen; Nummer 2 der Erläuterungen: Zuschuss für überregionale Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte

Titelansatz 160 000 Euro, davon 150 000 Euro für die Übersetzung von EGMR-Urteilen

Antrag

Beibehaltung des Ansatzes für die Übersetzung

Begründung

Dieser Antrag unterstützt nachdrücklich das Vorhaben des BMJ, 150 000 Euro für die deutschsprachige Übersetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bereitzustellen.

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte liegen nur – soweit Deutschland nicht Verfahrensbeteiligter ist – in englischer und französischer Sprache vor; eine Entscheidungssammlung in deutscher Sprache gibt es nicht.

Durch einen leichteren Zugang der Entscheidungen des EGMR können deutsche Richter die europäische Rechtsprechung verstärkt in die deutsche Rechtsprechung aufnehmen. Dies trägt möglicherweise auch dazu bei, dass die Zahl der Verfahren des EGMR, die Deutschland betreffen, verringert wird.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 30 – gutachtlich beraten und dem Gesetzentwurf mit den nachstehend im Einzelnen aufgelisteten Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Kapitel 3002	Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung
Titel 685 05	Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung
Reg.-ansatz	32 260 TEuro

Antrag *Verringerung um 1 000 TEuro auf 31 260 TEuro*

Begründung

Nach Beendigung des Einstein-Jahres wird ein geringerer Mittelbedarf für die folgenden Wissenschaftsjahre erwartet.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommen.

II. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 30 *Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

Kapitel 3003 *Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung*

Titel 632 02 *Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost)*

Reg.-ansatz *95.000 TEuro*

Antrag *Absenkung um 4.000 TEuro auf 91.000 TEuro.*

Begründung

Die demographische Entwicklung führt zu einer geringeren Nachfrage nach geförderten Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern, bereits 2006 wird ihre Zahl von 14.000 auf 13.000 sinken. Im Gespräch zwischen Bund und Ländern ist eine weitere schrittweise Verringerung bis auf Null in 2010. Aufgrund der veränderten Bedarfsschätzung sowie des Minderabflusses in 2005 ist es vertretbar, den Ansatz weniger stark steigen zu lassen als im Regierungsentwurf vorgesehen. Im Vergleich zum Haushalt 2005 bedeutet dies weiterhin einen tatsächlichen Aufwuchs von 10.000 TEuro.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

III. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 30 *Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

Kapitel 3002 *Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung*

Titel 685 02 *Regionenorientierte Innovationsförderung in den neuen Ländern (Unternehmen Region)*

Reg.-ansatz *93.000 TEuro*

Antrag *Absenkung des Ansatzes um 2.000 TEuro auf 91.000 TEuro*

Begründung

Trotz des unbestreitbaren Erfolgs der Maßnahme unterliegt der Mittelabfluss offenbar erheblichen Schwankungen. Aufgrund des deutlichen Minderabflusses in 2005 ist es vertretbar, den Ansatz des Regierungsentwurfs um 2.000 TEuro zu kürzen. Im Vergleich zum Haushalt 2005 bedeutet dies weiterhin einen tatsächlichen Aufwuchs von 1.000 TEuro.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IV. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 30 *Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

Kapitel 3004 *Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung*

Titel 685 08 *Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen*

Reg.-ansatz *142.500 TEuro*

Antrag *Absenkung um 42.500 TEuro auf 100.000 TEuro*

Begründung

Die Absenkung dient allein der Haushaltsklarheit und wird zur Verringerung der Globalen Minderausgabe verwendet. Sie ist zudem vertretbar, da aufgrund der erst spät im Jahr 2006 fallenden Entscheidungen in der Initiative die bereitgestellten Mittel bei weitem nicht ausgeschöpft werden können. Der Minderbedarf wird während der Laufzeit des Programms „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ (6 Mrd. Euro-Programm) bedarfsgerecht erneut bereitgestellt, so dass das Gesamtvolumen der Bundesmittel für die Exzellenzinitiative unverändert bleibt.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

V. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 30 *Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

Kapitel 3005 *Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung*

Titelgruppe 29 *Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung*

Titel 698 29 *Deutsche Stiftung Friedensforschung*

Reg.-ansatz	0 TEuro (Tgr. 270.000 TEuro)
Antrag	Erhöhung um + 1.000 TEuro auf 1.000 TEuro (Tgr: 271.000 TEuro)

Begründung

Der Bedarf an Expertisen der Friedens- und Konfliktforschung nimmt gerade im Rahmen eines erweiterten Sicherheitsverständnisses und einer Krisenpräventionsperspektive weiter zu. Es gilt daher, die Erforschung von Ursachen und Hintergründen von Krisen zu stärken. Die Veränderung dient der Fortsetzung der Verbesserung der Kapitalausstattung der Stiftung, damit diese ihre Aufgaben auch erfüllen kann.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 3001 Bundesministerium

Titel 972 01 Globale Minderausgabe

Reg.-ansatz – 187 500 TEuro

Antrag Reduzierung der Globalen Minderausgabe (GMA) um 49 300 TEuro auf – 138 200 TEuro

Begründung

Um Flexibilität im Projektbereich zu gewährleisten, ist eine gewisse Globale Minderausgabe sinnvoll. Im Interesse der Haushaltsklarheit sollte sie aber auf eine realistische Größenordnung beschränkt bleiben. Insofern erfolgt eine Reduzierung auf eine Höhe, die aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit ausreichend erscheint.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 3003 Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung

Titelgruppe 37 Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BBIB)

Titel 685 70 Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BBIB) – Betrieb

Reg.-ansatz 28 248 TEuro

Antrag Verringerung um 500 TE auf 27 748 TEuro

Begründung

Das BIBB ist im Jahr 2005 mit 26 743 TE (Betrieb) ausgekommen. Das BIBB wird 2006 mit einer geringeren Erhöhung als im Regierungsentwurf vorgesehen seine Aufgaben erfüllen können. Einschließlich der Erhöhung des VBL-Sanierungsgeldes (580 TEuro) bedeutet der beantragte Ansatz immer noch einen Aufwuchs um 1 005 TE gegenüber dem Vorjahr.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 3002 Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung

Titel 685 03 Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung

Reg.-ansatz 5 500 TEuro

Antrag Verringerung um 500 TEuro auf 5 000 TEuro

Begründung

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen in Bildung und Forschung ist ein wichtiges Thema. Es hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gegeben. Der Anteil der weiblichen Studierenden beträgt über 50 Prozent. Chancengleichheit ist Teil der Vereinbarung zum Pakt für Forschung. Allerdings ist der Frauenanteil in der Spitze der Forschung aus verschiedenen Gründen noch sehr gering. Das Programm sollte auf die spezifischen Problemfelder fokussiert werden. So können die Ziele mit einem etwas geringem Mittelansatz erreicht werden. Dies ist in der mittelfristigen Finanzplanung auch so vorgesehen. Zudem sind im Kapitel 30 04 Titel 632 01 in diesem Jahr noch einmal mehr als 15 Mio. Euro für Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre vorgesehen.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 3002 Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung

Titel 685 08 Computer- und netzgestütztes Lernen

Reg.-ansatz 27 000 TEuro

Antrag Verringerung um 2 000 auf 25 000 TEuro

Begründung

Die beabsichtigte Konzentration des Programms auf berufliche Bildung ist richtig. Der Abruf war 2005 allerdings sehr schlecht, mehr als 10 000 TEuro wurden nicht abgerufen. Eine schnellere Abschmelzung des Titels erscheint deshalb vertretbar.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 3003 Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung

Titel 893 01 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Reg.-ansatz 25 000 TEuro

Antrag Erhöhung um 4 000 auf 29 000 TEuro

Begründung

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen den betrieblichen Teil der Berufsausbildung im Dualen System. Gerade kleinere und mittlere Betriebe sind nicht immer in der Lage, sämtliche Ausbildungsanforderungen alleine zu vermitteln. Durch die ÜBS haben auch sie die Möglichkeit auszubilden. Damit tragen die ÜBS zur Sicherung bestehender und zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie zur Sicherheit der Qualität der Ausbildung bei. Es ist notwendig, die ÜBS auf dem jeweiligen technischen Stand zu halten. Zudem sollen sie zu Kompetenzzentren weiterentwickelt und neu strukturiert werden. Durch die Mittelerrhöhung wird dazu ein zusätzlicher Beitrag geleistet.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

XI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 3002 Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung

Titel 685 12 Zukunft Bildung

Reg.-ansatz 31 200 TEuro

Antrag Verringerung um 1 200 auf 30 000 TEuro

Begründung

Verringerung unter Berücksichtigung des Mittelabflusses des Vorjahres. 2005 sind nicht mehr als 25 349 TEuro abgeflossen. Zudem wird das Programm umstrukturiert, so dass in gewissem Umfang zunächst Mittel frei werden. Die Reduzierung dient der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kapitel 3002 Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung

Titel 685 13 Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen

Reg.-ansatz 28 000 TEuro

Antrag Verringerung um 600 TEuro auf 27 400 TEuro

Begründung

Verringerung unter Berücksichtigung des Mittelabflusses des Vorjahres. 2005 sind nicht mehr als 26 800 TE abgeflossen. Zudem wird das Programm umstrukturiert, so dass in gewissen Umfang zunächst Mittel frei werden. Die Reduzierung dient der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 10. Sitzung am 5. April 2006 den Einzelplan 23 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2006 gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen

tionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme des Einzelplans 23 mit folgenden Maßgaben zu empfehlen:

I. Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel 685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung

Erhöhung des Baransatzes für berufliche Aus- und Fortbildung für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) um 1.900 TEuro auf 23.400 TEuro bei Beibehaltung des Soll-Ansatzes 2005.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Erhöhung des Baransatzes für berufliche Aus- und Fortbildung für die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) um 800 TEuro auf 3.500 TEuro mit Beibehaltung des Soll-Ansatzes 2005.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

II. Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel 685 08 Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte

Erhöhung des Baransatzes für integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte für CIM um 5.500 TEuro auf 50.500 TEuro bei Beibehaltung des Soll-Ansatzes.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

III. Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 03 Förderung der Sozialstruktur

Erhöhung des Baransatzes für den DGB um 300 TEuro von 1.200 TEuro auf 1.500 TEuro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 04 Förderung Entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen

Erhöhung des Baransatzes zur Förderung Entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen um 6.000 TEuro von 181.000 TEuro auf 187.000 TEuro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Förderung Entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen auf das Niveau der Barmittel von 180.000 TEuro auf 187.000 TEuro.

Einstimmige Annahme.

V. Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 38 Förderung der internationalen Agrarforschung

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Förderung der internationalen Agrarforschung von 8.000 TEuro auf 12.000 TEuro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

VI. Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit um 150.000 TEuro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VII. Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Förderung der bilateralen Technischen Zusammenarbeit um 82.000 TEuro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

VIII. Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen

Erhöhung der Beträge zur Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Kirchen um 3.000 TEuro von 161.135 TEuro auf 164.135 TEuro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kapitel 2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel 896 02 Beitrag zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um Prüfung,

- ob der Deckungsvermerk in Haushaltsvermerk Nr. 2 sowie der Deckungsvermerk im Titel 866 01 Haushaltsvermerk Nr. 3 und der Deckungsvermerk im Titel 896 03 Haushaltsvermerk Nr. 2 aufgehoben werden können.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

- ob ein Haushaltsvermerk eingeführt werden kann, dass die Ausschüttung des EEF sich an den Kriterien der MDG orientiert.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

- ob der Haushaltsvermerk Nr. 3 dahingehend ergänzt werden kann, dass die Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bedürfen.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und FDP.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 8. Sitzung am 5. April 2006 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 16/750 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 04 – gutacht-

lich beraten und empfiehlt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kenntnissnahme mit folgender Maßgabe:

Der Ausschuss für Kultur und Medien stellt fest:

Mit dem 25 Milliarden Euro-Investitionsprogramm hat die Bundesregierung ein Wachstums- und Beschäftigungspaket geschnürt, das eine wichtige Weichenstellung zur Verbesserung der Chancen für einen nachhaltigen Aufschwung darstellt.

Investitionen in Kunst und Kultur haben in der Vergangenheit hohe konjunkturwirksame Effekte erzielt. Die Stärkung des kulturellen Sektors stellt häufig ein wirksames Instrument der Struktur- und Regionalförderung dar. Gerade für die Kultur in den neuen Ländern besteht auch weiterhin ein bedeutender Bedarf an Investitionen, von denen die mittelständische Wirtschaft und der Arbeitsmarkt, beispielsweise durch den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften für Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden, profitieren würden. Deshalb ist hier ein Programm zur Sicherung von Kultureinrichtungen und Kunstgütern von gesamtstaatlicher Bedeutung notwendig.

Der Ausschuss für Kultur und Medien fordert:

Das Ressort des Beauftragten für Kultur und Medien soll an dem 25 Milliarden Euro-Investitionsprogramm beteiligt werden. Das kann zum Beispiel durch Investitionen für den Denkmalschutz und den Erhalt von Baudenkmalern und anderen schutzwürdigen Kulturgütern (schwerpunktmäßig) in den neuen Ländern erfolgen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat darüber hinaus in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 05 – gutachtlich beraten und einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Kultur und Medien bittet das Auswärtige Amt und den Haushaltsausschuss die notwendige Umstrukturierung des Goethe-Instituts positiv zu begleiten und die Chancen einer beweglichen Haushaltsführung (Flexibilisierung, Budgetierung) offensiv zu nutzen. Ferner unterstützt der Ausschuss die Position zur auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, die im Auswärtigen Ausschuss beschlossen wurde.

Weiter hat der Ausschuss für Kultur und Medien ebenfalls in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – Einzelplan 09 – gutachtlich beraten und einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. Zustimmung empfohlen.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD und gegen die Stimmen der

Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Die in der Übersicht VII des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2006 gegenüber dem Ist des Jahres 2005 einschließlich des Nachtrags um 0,7 Prozent auf 261,6 Mrd. Euro. Im Regierungsentwurf 2006 war ein Ansatz von 261,7 Mrd. Euro vorgesehen gewesen, der damit um 100 Mio. Euro gesenkt wurde.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 38,190 Mrd. Euro und sinkt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag um 110 Mio. Euro.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, mit dem Bundeshaushalt 2006 würden wichtige Eckpunkte des Koalitionsvertrages umgesetzt. Der Bundeshaushalt 2006 entspreche dem neuen politischen Dreiklang „Sanieren, Reformieren und Investieren“, den die große Koalition zu ihrer Handlungsmaxime erklärt habe. Für die Haushalts- und Finanzpolitik bedeute das, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzubringen, durch Wachstumsimpulse bereits kurzfristig die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu stellen und durch Strukturreformen und Investitionen in die Zukunft die dauerhafte Finanzierung der staatlichen Leistungen sicherzustellen.

Die Förderung des Wirtschaftswachstums und die nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen gingen Hand in Hand. Die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre habe deutlich gemacht, welche finanziellen Probleme niedrige gesamtwirtschaftliche Zuwachsraten für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme mit sich brächten. Ohne ein erhöhtes Wirtschaftswachstum seien der Abbau der viel zu hohen Arbeitslosigkeit, die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht zu erreichen.

Nach der Wertung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sei der Bundeshaushalt 2006 ein Haushalt des Übergangs. Konsolidierung mit Augenmaß müsse mit gleichzeitigen Impulsen für Wachstum und Beschäftigung synchronisiert werden. Die große Koalition verbinde die notwendige Konsolidierungspolitik mit Maßnahmen, die bereits kurzfristig die Wachstumsdynamik erhöhten, wie Investitionen in Forschung und Bildung und in die Infrastruktur. Notwendig sei ein kräftiger und nachhaltiger Wachstumsschub, auch um ein ausreichend stabiles konjunkturelles Umfeld für die notwendige weitere Haushaltskonsolidierung ab 2007 zu erreichen. Die große Koalition lege in dieser Legislaturperiode zur Stärkung besonders zukunftsträchtiger Bereiche ein Sofortprogramm mit einem Gesamtvolumen von 25 Mrd. Euro auf, um kurzfristig übergreifend wirkende Wachstumsimpulse zu setzen. Im Haushalt 2006 würden bereits 3,5 Mrd. Euro ausgewiesen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hoben hervor, der konjunkturunterstützende Bundeshaushalt 2006 verschaffe den nötigen Rückenwind, um 2007 die beiden zentralen haushalts- und finanzpolitischen Ziele der großen Koalition zu erreichen, nämlich die Einhaltung der Regelgrenze des Artikels 115 des Grundgesetzes (GG) und die Einhaltung des Defizitkriteriums des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Gemäß den Darlegungen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD überschreite die Nettokreditaufnahme des beschlossenen Bundeshaushalts zwar die Regelgrenze des Artikels 115 GG, dies sei aber zur Abwehr der drohenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig und gerechtfertigt. Aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD drohe nämlich im Jahr 2006 eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, da insbesondere das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes aber auch das Ziel eines angemessenen Wirtschaftswachstums ohne konjunkturgerecht einsetzende Konsolidierung gefährdet sei. Trotz einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von real 1,6 Prozent sei zu erwarten, dass das Ungleichgewicht zwischen außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Kräften fortbestehe. Insbesondere könne der private Konsum von der Erholungstendenz voraussichtlich nicht durchgreifend profitieren. Es müsse der Gefahr entgegengewirkt werden, dass sich die derzeitige Schwäche des privaten Konsums und die unbefriedigende Lage auf dem Arbeitsmarkt verfestigten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD betonten, der Haushalt folge strikt den Grundsätzen von Wahrheit und Vollständigkeit gemäß Artikel 110 GG. Die Steuereinnahmensätze seien vollständig vom Arbeitskreis Steuerschätzungen übernommen worden. Die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsannahmen der Bundesregierung seien vorsichtig geschätzt und bewegten sich eher am unteren Ende der Schätzungen von Institutionen und Organisationen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hoben hervor, die vom Haushaltsausschuss beschlossene Verlagerung der Veranschlagung der Versorgungsausgaben für die Beamten, Richter und Soldaten, die bisher zentral erfolgte, in die Einzelpläne der jeweiligen Ressorts sei ein historischer Schritt. Dadurch würde die Sach- und die Finanzverantwortung zusammgeführt und so mehr Transparenz geschaffen.

Zum Abschluss des Bundeshaushalts 2006 erklärten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, sie hätten in den Beratungen das Ziel erreicht, die Investitionsausgaben mit 23,2 Mrd. Euro trotz der Einsparungen zur Auflösung der Globalen Minderausgaben konstant zu halten. Die Nettokreditaufnahme habe sogar um rund 100 Mio. Euro auf 38,19 Mrd. Euro abgesenkt werden können.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hielten die von der Opposition vorgelegten Anträge für Einsparmaßnahmen für wenig überzeugend. Im Übrigen reichten sie ohnehin nicht aus, um die Nettokreditaufnahme unter die Regelgrenze des Artikels 115 GG zu drücken.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, mit dem Haushalt 2006 werde die Widersprüchlichkeit der großen Koalition in der Haushaltspolitik dokumentiert. Gemäß des Koalitionsvertrags wollten CDU/CSU und SPD einen anderen Weg in der Haushaltspolitik gehen als dies bei Rot-Grün der Fall gewe-

sen sei. Die Konsolidierungspolitik sollte im Vordergrund stehen. Hier versage die große Koalition mit einer Neuverschuldung in Höhe von 38,19 Mrd. Euro auf ganzer Linie. Höhere Steuereinnahmen, ein höherer Bundesbankgewinn sowie eine deutlich verbesserte wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Situation müssten zu einer deutlichen Reduzierung der Neuverschuldung führen. Der erste Haushalt 2006 der großen Koalition schaffe nach sieben Jahren rot-grüner Haushaltspolitik keine Wende. Er sei ein Produkt, das einer großen Koalition unwürdig sei und für 2006 keine Perspektive aufzeige. Beispiellos sei dabei die Abkehr der Union von ihren Forderungen und Aussagen vergangener Jahre. Ob Verschuldungsproblematik, Vermögensverzehr, Forderungsverkäufe (Postpensionsdeal): die Union mache das Gegenteil von dem, was sie noch bei den letzten Haushaltsberatungen angeprangert habe. Dabei könne die Verschuldung unter Berücksichtigung neu zu treffender, politischer Grundsatzentscheidungen um mehr als 14 Mrd. Euro zurückgeführt werden. Voraussetzung dafür sei:

- Umsetzung des „Liberalen Sparbuchs“ mit einem Entlastungsvolumen von mehr als 8,3 Mrd. Euro.
- Rücknahme der Genshagener Beschlüsse und damit des schuldenfinanzierten 25-Mrd.-Euro-Ausgabenprogramms (4 Jahre).

Die Fraktion der FDP machte deutlich, der politische Wille zur Konsolidierung sei im Haushalt 2006 auf „Sparflamme“ reduziert und vollends aus dem Blickfeld geraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklärten kurzerhand „Sparen“ zum Unwort des Jahres 2006. „Flammend“ sei einzig das Plädoyer für eine höhere Neuverschuldung und der Verweis, den Aufschwung in Deutschland nicht „kaputtsparen“ zu wollen. Dabei zeige sich die Widersinnigkeit politischen Handelns gerade in diesem Kontext. Mit einem schuldenfinanzierten 25-Mrd.-Euro-Ausgabenprogramm auf Wachstumsimpulse zu setzen und den Aufschwung gleichzeitig nicht „kaputtsparen“ zu wollen, sei eine irreführende Leerformel. Sie suggeriere, ein Wirtschaftsaufschwung könne nur durch staatliche Ausgabenprogramme erreicht werden, während die Haushaltskonsolidierung hingegen einen wirtschaftlichen Abschwung verursache. Ein in sich schlüssiges, der ökonomischen Vernunft gehorchendes, finanz- und wirtschaftspolitisches Konzept sei nicht zu erkennen.

Die Fraktion der FDP wies darauf hin, dass der Haushalt 2006 den Weg in die Schuldenfalle zementiere. Mit 38,190 Mrd. Euro liege die Neuverschuldung im Jahr 2006 um rund 7 Mrd. Euro höher als beim Haushaltsabschluss 2005. Dies sei ein Armutszeugnis und keine Erfolgsstory angesichts wesentlich verbesserter gesamtwirtschaftlicher Eckdaten und Einnahmeerlösen von 17 Mrd. Euro. Der Bundeshaushalt 2006 dokumentiere die Kraft- und Mutlosigkeit der Bundesregierung hinsichtlich der Beseitigung der Haushaltsprobleme. Anstelle eines nachhaltigen Konsolidierungspakets beschleibe sie ein 25-Mrd.-Euro-Ausgabenprogramm und verschärfe damit sowohl in 2006 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung die Haushaltssituation. Der Bundeshaushalt 2006 sei verfassungswidrig und setze absichtsvoll den Verfassungsbruch der letzten vier Jahre fort. Angesichts einer konjunkturellen Erholung und eines erwarteten Wirtschaftswachstums von 1,6 Prozent (Bundesregierung) könne der Verfassungsbruch nicht mit einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gerechtfertigt

werden. Die Ausnahmeregelung des Artikels 115 GG werde zur Regel unter den Bundesministern der Finanzen der SPD.

Die Fraktion der FDP stellte klar, dass die Bundesregierung zum fünften Mal einen Haushalt vorlege, der in erheblichem Maße zu einem erneuten Verstoß Deutschlands gegen die Maastricht-Kriterien beitrage, obwohl bei steigenden Steuereinnahmen die Lücke durch entschlossene Sparanstrengungen ohne weiteres zu schließen gewesen wäre. Trotz vollmundiger Sparversprechungen stiegen die Bundesausgaben im Zeitraum 2006 bis 2009 von 261,7 Mrd. Euro um 13,6 Mrd. Euro auf 275,3 Mrd. Euro an. Von einem Sparhaushalt könne keine Rede sein. Es bestehe ein eklatantes Missverhältnis zwischen der Schuldenreduzierung und den Steuereinnahmen. Von 2006 bis 2009 sollte die Neuverschuldung um 18,3 Mrd. Euro sinken, die Steuereinnahmen stiegen jedoch um 28,8 Mrd. Euro. Die Ausgabendynamik sei weiterhin ungebremst. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts habe die Bundesregierung völlig aus den Augen verloren. Die Schuldenlast, die unsere Kinder und Enkel zu tragen hätten, steige weiter an. Der Investitionsverfall finde in der mittelfristigen Finanzplanung seine Fortsetzung. Die Investitionsquote sinke von 8,9 Prozent auf 8,5 Prozent im Jahr 2009. Anders als von der großen Koalition immer wieder dargelegt, gebe es im Bundeshaushalt ein erhebliches Einsparpotential.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, die Einzelplanberatungen und die Bereinigungssitzung hätten deutlich gemacht, dass der Haushaltsentwurf der Bundesregierung dem Prinzip der Umverteilung von unten nach oben folge. Fehlende Einnahmen würden bei den Leistungen für sozial Benachteiligte eingespart. Es fehle ein Programm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Stattdessen würden Instrumente fortgeschrieben, die sich bereits seit vielen Jahren als untauglich erwiesen hätten. Es fehlten Ansätze, die dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegenwirkten.

Die Fraktion DIE LINKE. hob hervor, in über 100 Änderungsanträgen hätte sie gezeigt, wie der Haushalt sozial verantwortungsbewusst umgestaltet werden kann. Beispiele hierfür seien:

- Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 420 Euro pro Monat (1,8 Mrd. Euro)
- Einführung einer kommunalen Investitionspauschale für strukturschwache Kommunen (1,5 Mrd. Euro)
- Einführung einer elternbeitragsfreien Kindertagesstättenbetreuung (1,2 Mrd. Euro)
- Modellprojekte eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (250 Mio. Euro)
- Verdoppelung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms (116 Mio. Euro)
- mehr Mittel für die Förderung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (67 Mio. Euro)
- mehr Mittel für Weiterbildung und lebenslanges Lernen (60 Mio. Euro)
- mehr Mittel für Aufklärung im Bereich der AIDS-Bekämpfung (5 Mio. Euro).

Zur Gegenfinanzierung habe die Fraktion DIE LINKE. insbesondere detaillierte Kürzungsvorschläge bei den Rüs-

tungsausgaben gemacht und das Eintreiben der ausstehenden Vertragsstrafen aus dem Lkw-Mautvertrag angemahnt.

Keiner der von den Oppositionsfraktionen eigenständig eingebrachten Änderungsanträge habe die Zustimmung der Mehrheit des Haushaltsausschusses gefunden. Mit Ausnahme des Beschlusses, die Versorgungsausgaben für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten künftig direkt bei den jeweiligen Ressorts zu veranschlagen, hätten die Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD weitgehend den Haushaltsentwurf der Bundesregierung übernommen. Beispiel für eine von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit ihrer Ausschussmehrheit beschlossene Abweichung vom Haushaltsentwurf der Bundesregierung sei die Kürzung der Zuwendungen für den Breitensport im Rahmen des „Goldenen Planes Ost“ um ein Drittel auf 2 Mio. Euro. Die Fraktion DIE LINKE habe bei diesem Titel eine Erhöhung auf 5 Mio. Euro beantragt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich in den Einzelplanberatungen gegen eine eindimensionale Sparpolitik aus, die positive Impulse zur Lösung zukünftiger Herausforderungen verhindere. Mit Blick auf die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte sei zwar eine Konsolidierung auf der Ausgaben- und eine Verbesserung auf der Einnahmenseite geboten, eine zukunftsweisende Prioritätensetzung dürfe dabei jedoch nicht unter die Räder kommen.

Im Einzelnen legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Beratungen Schwerpunkte auf folgende Positionen:

Zur Haushaltskonsolidierung seien im Verteidigungsetz (Einzelplan 14) beim Eurofighter die Stückzahlen zu reduzieren. Das Bundesministerium der Verteidigung wurde darüber hinaus aufgefordert, eine Überarbeitung der Beschaffungslisten und eine Anpassung an die realen Einsatzszenarien der Bundeswehr vorzunehmen mit dem Ziel, ausschließlich industriepolitisch motivierte Luxus-Beschaffungsprojekte zu beenden.

Der Bund zahle darüber hinaus zuviel bei der Förderung heimischer Kohle. Haushaltrechtlich nicht tragbar sei, dass seit Jahren der Weltmarktpreis für Kohle steige, gleichzeitig die Absatzbeihilfen des Staates jedoch in gleicher Höhe aufrechterhalten blieben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug deshalb vor, im Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) einen neuen Einnahmetitel für die Rückzahlung von Absatzbeihilfen zu schaffen. Auf diesen Titel müsse die Ruhrkohle AG die zuviel erhaltenen Subventionen in Höhe von 822,04 Mio. Euro an den Bund zurückzahlen.

Mit der Umwandlung des Privileges des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Höchstbetrag in Höhe von 10 000 Euro für Unterhaltungspflichten unter Ehe- und Lebenspartnern könnten der Bund, die Länder und die Kommunen 5 Mrd. Euro Mehreinnahmen generieren. Dieses Geld müsse in den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für unter Dreijährige investiert werden.

Deutschland habe sich verpflichtet, ab dem Jahr 2015 jährlich mindestens 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bereitzustellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN warb deshalb dafür, dieses Ziel ressortübergreifend, beson-

ders in den Einzelplänen 05 (Auswärtiges Amt) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), unter Berücksichtigung des hohen Stellenwertes von Krisenprävention und interkultureller Beziehungen konsequent einzuhalten.

Im Bereich des Einzelplanes 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) machte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf aufmerksam, dass der Bund mit Hilfe der Regionalisierungsmittel die Länder bei der Bereitstellung eines attraktiven Nahverkehrsangebots unterstütze. So konnte seit der Bahnreform der Nahverkehr um 20 Prozent bei Verkehrsleistung und um 30 Prozent bei der Anzahl der Fahrgäste wachsen. Diese Entwicklung solle fortgesetzt werden. Der weitere Ausbau des umwelt- und klimafreundlichen öffentlichen Verkehrsträgers und die Steigerung der Marktanteile des Schienenpersonennahverkehrs dürften nicht wie geplant abgebaut, sondern müssten gestärkt werden.

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Einzelplan 30) müsse nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bereich Effizienztechnologie und erneuerbare Energien gefördert werden, denn wer in diesen Bereichen Fortschritte erziele, halte den Schlüssel für die Lösung der Energiefrage von morgen in der Hand. Dies sei Kern der Strategie „Weg vom Öl“. Bei der Grundlagenforschung für erneuerbare Energien und Energiespeicherung sowie bei der Erforschung von energieleitenden und -umformenden Materialien wurden Titelaussätze von jeweils 25 Mio. Euro vorgeschlagen.

Verbesserungen in der Qualität und der Anzahl der Integrationskurse sowie die dringend erforderliche Ausweitung des Teilnehmerkreises seien eine zentrale Aufgabe zur Förderung und Stärkung der Integration. Die Mittel für die Sprach- und Integrationskurse müssten nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb auf dem Stand des Jahres 2005 verbleiben.

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von 21,588 Mio. Euro gegenüber rund 23,636 Mio. Euro im letzten Jahr vor. In dem einvernehmlich geführten Berichterstattergespräch wurde die Globale Minderausgabe in Höhe von 673 T Euro aufgelöst und auf einzelne Titel heruntergebrochen. In der Einzelplanberatung wurden keine von dem Berichterstattervorschlag abweichenden Beschlüsse gefasst und im Übrigen der Regierungsentwurf beschlossen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss einvernehmlich, den Haushaltsvermerk zur Flexibilisierung gemäß § 5 Abs. 2 bis 4 des Haushaltsgesetzes 2006 an die Beschlussfassung des Ausschusses in der Einzelplanberatung zur Auflösung der Globalen Minderausgabe anzupassen.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rund 556,925 Mio. Euro veranschlagt worden. Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss ausschließlich einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor.

In der Einzelplanberatung wurde auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrags der Titelansatz „Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages“ um 6,382 Mio. Euro auf 67,613 Mio. Euro einvernehmlich heraufgesetzt. Auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. wurden darüber hinaus die Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes von 107,963 Mio. Euro auf 117,868 Mio. Euro angehoben.

Auf der Basis dieser Beschlüsse erhöhte sich der Gesamtansatz des Einzelplans um rund 18,853 Mio. Euro auf insgesamt 575,778 Mio. Euro. Der Einzelplan wurde von allen im Haushaltsausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsansatz bezifferte das Ausgabenvolumen dieses Einzelplans auf 18,887 Mio. Euro; das Ausgabensoll des Vorjahres betrug 19,952 Mio. Euro. Im Rahmen des einvernehmlich geführten Berichterstattergesprächs wurde die Globale Minderausgabe in Höhe von 696 T Euro aufgelöst und auf einzelne Titel umgelegt. In der Einzelplanberatung stellten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD keine Änderungsanträge. Die insgesamt 16 Änderungsanträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden ohne Ausnahme abgelehnt. Diese Änderungsanträge wurden mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung unter anderem zu den Fahrtkosten, zu den Bezügen und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, zum Trennungsgeld, zum Geschäftsbedarf, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, zu den Dienstreisen, zu den Kostenbeiträgen für Besuchergruppen sowie zur Informationstechnik vorgelegt. In der Einzelplanberatung schloss sich der Ausschuss den Berichterstattervorschlägen zur Auflösung der Globalen Minderausgabe an und übernahm im Übrigen den Regierungsansatz.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss einvernehmlich, den Haushaltsvermerk zur Flexibilisierung gemäß § 5 Abs. 2 bis 4 des Haushaltsgesetzes 2006 an die Beschlussfassung des Ausschusses in der Einzelplanberatung zur Auflösung der Globalen Minderausgabe anzupassen.

Einzelplan 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,621 Mrd. Euro nach rund 1,51 Mrd. Euro im Vorjahr vor. In seiner Einzelplanberatung beriet der Haushaltsausschuss die Ansätze des Einzelplans in seiner Sitzung am 17. Mai 2006 und schloss die Beratungen nach der Aussprache mit der Bundeskanzlerin am 18. Mai 2006 ab. Nach Abschluss seiner Beratungen senkte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 95 T Euro ab.

Über die einvernehmlich vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sechs und die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen 35 Änderungsanträge vor. Das Ziel der überwiegenden Zahl der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge war es, die jeweiligen Titelansätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung und

zur Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit abzusenken. Diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 04 01, Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt, fand ausschließlich der bereits im Berichterstattergespräch gestellte Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Absenkung des Baransatzes bei den Sachverständigen um 50 T Euro auf 355 T Euro Berücksichtigung. Der Vorschlag der Fraktion der FDP, die Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben und der Staatsministerinnen und Staatsminister um 62 T Euro wegen Einsparung einer Staatsministerin/eines Staatsministers abzusenken, fand ebensowenig eine Mehrheit im Ausschuss wie die übrigen Einsparvorschläge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltskonsolidierung.

Im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zwei Änderungsanträge vor; die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten zusammen 13 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Diese Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss und blieben damit unberücksichtigt.

Im Berichterstattergespräch war bereits Einvernehmen über die Streichung des Haushaltsvermerks bei den Vermischten Einnahmen erzielt worden. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Einnahmen aus Eigenbeteiligungen der Teilnehmer politischer Informationsfahrten“ mit einem Ansatz von 2,21 Mio. Euro in den Haushalt aufzunehmen, wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt. Bei dem Titel „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ wurde der Baransatz einvernehmlich um 31 T Euro auf 1,26 Mio. Euro reduziert. Aufgrund der einvernehmlichen Beschlüsse im Berichterstattergespräch wurden der Baransatz bei den Sachverständigen um 15 T Euro auf 16 T Euro abgesenkt und die Haushaltsvermerke bei den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ abgeändert. Weitere Anträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesen beiden Titeln fanden keine Berücksichtigung. Die gleich lautenden Absenkungsanträge der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 900 T Euro auf 1 Mio. Euro zurückzuführen, konnte sich im Ausschuss nicht durchsetzen. Mit dem gleichen Ergebnis schloss die Abstimmung über die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Reduzierung des mit 314 T Euro veranschlagten Ansatzes des Titels „Allgemeine Informationspolitische Maßnahmen“. Mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde die Aufstockung des Ansatzes des Titels „Informationspolitische Einrichtungen“ von 428 T Euro auf 459 T Euro beschlossen. Die inhaltlich gleichen Anträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Zurückführung des Ansatzes bei den Ausgaben für die Informationstechnik fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 04 05, dem Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, legten die Fraktionen

der CDU/CSU und SPD einen und die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen 16 Änderungsanträge vor. Entsprechend dem einvernehmlichen Beschluss des Berichterstattergesprächs wurde der Titel „Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ um 30 T Euro auf 180 T Euro abgesenkt. Die Kürzungsanträge der Fraktion der FDP bei den Titeln „Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften“, „Aus- und Fortbildung“, „Gerichts- und ähnliche Kosten“, „Sachverständige“ und „Dienstreisen“ konnten sich im Ausschuss nicht durchsetzen.

Ebenfalls ohne Erfolg blieben die Kürzungsanträge der Fraktionen FDP und DIE LINKE. in der Titelgruppe „Allgemeine kulturelle Angelegenheiten“. Die Einsparvorschläge bezogen sich u. a. auf die Ansätze der Titel „Forschung“, „Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin“, „Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates“ und „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei dem Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung“ mittels eines neuen Haushaltsvermerks teilweise qualifiziert zu sperren, wurde einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Der von der Fraktion DIE LINKE. in die Beratung eingebrachte Antrag auf Aufstockung des Baransatzes für die Filmförderung um 1,5 Mio. Euro auf 27,984 Mio. Euro fand bei keiner weiteren Fraktion Unterstützung. In der Bereinigungssitzung wiederholte die Fraktion DIE LINKE. ihren Antrag auf Erhöhung der Haushaltsmittel und wollte darüber hinaus den bei diesem Titel vorhandenen Haushaltsvermerk streichen. Die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. fanden keine Zustimmung.

Die von den Fraktionen FDP und DIE LINKE. zu den Titelgruppen „Kulturförderung im Inland“ und „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)“ in die Beratung eingebrachten Anträge wurden im Ausschuss ausnahmslos mehrheitlich zurückgewiesen.

Im Kapitel der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wurde der Titel „Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen“ mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2007 und 2008, und ein Haushaltsvermerk neu in den Haushalt aufgenommen. Als Kompensation wurde bei dem Titel „Baumaßnahmen von mehr als 1,0 Mio. Euro im Einzelfall“ die Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe gestrichen.

Im Kapitel 04 09, dem Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, wurden in der Einzelplanberatung über die einvernehmlichen Beschlüsse des Berichterstattergesprächs hinaus keine Anträge eingebracht.

Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Pfafond in Höhe von rund 2,292 Mrd. Euro nach 2,205 Mrd.

Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 86,81 Mio. Euro.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD stellten anlässlich der Einzelplanberatung über die Berichtstattervorschläge hinaus vier Änderungsanträge; die Fraktion der FDP stellte 27, die Fraktion DIE LINKE. zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN elf Änderungsanträge. Die FDP-Anträge waren überwiegend mit der notwendigen Haushaltskonsolidierung und der Verpflichtung Deutschlands zur Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit begründet. Die Kürzungsanträge der Fraktion der FDP im Kapitel des Auswärtigen Amtes betrafen überwiegend die Personaltitel und die personalabhängigen Ausgaben sowie den Geschäftsbedarf und die gesamte Titelgruppe der Ausgaben für die Informationstechnik. Die Anträge fanden ohne Ausnahme keine Mehrheit. Einvernehmen bestand unter den Berichtstattern darin, die Ausgaben der Öffentlichkeit in diesem, wie in allen übrigen Kapiteln, bis zur Bereinigungssitzung zurückzustellen. Ansonsten wurde das Kapitel des Auswärtigen Amtes ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz angenommen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ansatz der außerordentlichen Ausgaben für außenpolitische Zwecke um 500 T Euro gegenüber dem Regierungsansatz abzusenken. Weitere Kürzungsanträge dieser beiden Fraktionen betrafen den Ausgabenansatz der Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser sollte auf Wunsch der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 500 T Euro auf 2,047 Mio. Euro reduziert werden. Darüber hinaus beantragten sie, die Kosten der Konferenzen, Tagungen etc. um 600 T Euro auf 1,809 Mio. Euro zurückzuführen. Alle diese vorgenannten Anträge wurden trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Bei dem Titel der Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU und des deutschen G8-Vorsitzes 2007 wurde von den Berichtstattern einvernehmlich eine redaktionelle Änderung beim Haushaltsvermerk vorgenommen. Der Antrag der Fraktion der FDP, der bei diesem Titel eine Kürzung um 2,3 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro vorsah, fand keine Mehrheit.

Der Vorschlag der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ausgaben für Einladungen publizistischer und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm) von 3,055 Mio. Euro um 500 T Euro bzw. 300 T Euro zurückzuführen, fand neben der Unterstützung durch die antragstellenden Fraktionen auch die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE., jedoch keine Mehrheit im Ausschuss. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ausgaben für die Förderung und den Unterhalt von Einrichtungen für Deutsche im Ausland geringfügig um 20 T Euro auf 797 T Euro zu kürzen fand ebensowenig eine Zustimmung im Ausschuss wie der Vorschlag, die Ausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe um 5 Mio. Euro auf insgesamt 55 Mio. Euro zu erhöhen. In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2007 um 4 Mio. Euro auf 9 Mio.

Euro. Der Antrag konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen und wurde abgewiesen.

Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und FDP, den Ansatz der Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Minenbeseitigungsprogramme, Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte um 7,604 Mio. Euro auf 25,88 Mio. Euro bzw. um 5 Mio. Euro auf 23,276 Mio. Euro anzuheben, konnten sich im Ausschuss nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Baransatz dieses Titels um 504 T Euro auf 18,78 Mio. Euro und schichtete zur Kompensation Haushaltsmittel aus Kapitel 05 01 Titel 453 01 (Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugsvergütungen) um. Darüber hinausgehende Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieben unberücksichtigt.

Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Absenkung des Titelansatzes für die Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich um 2 Mio. Euro auf 138,273 Mio. Euro wurden mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen. Ebenfalls ohne Mehrheit blieben die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die sonstigen Leistungen an internationale Organisationen von 17 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro abzusenken bzw. um 1,5 Mio. Euro auf 18,5 Mio. Euro aufzustocken.

Der Titelansatz für die Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt sollte auf Antrag der Fraktion der FDP um 3 Mio. Euro auf 9,208 Mio. Euro abgesenkt, nach Vorstellung der Fraktion DIE LINKE. um 7,792 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro aufgestockt und auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 3 Mio. Euro auf 15,208 Mio. Euro erhöht werden. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Auch der zu diesem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung gestellte Antrag auf Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung konnte keine Mehrheit finden.

Auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde der deutsche Beitrag im Rahmen der G8-Initiative zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungszusammenarbeit um 2,5 Mio. Euro auf 58,518 Mio. Euro gekürzt. Im Gegenzug wurde der Ansatz der Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie die kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE- und GUS-Staaten um den gleichen Betrag auf 23,993 Mio. Euro erhöht. Damit sollte das Pilotprojekt Budgetierung des Goethe-Instituts auf zwei weitere Projekte in Mittel- und Osteuropa/Zentralasien und Nordamerika erweitert werden. Der Antrag der Fraktion der FDP, den Titelansatz für den deutschen Beitrag im Rahmen der G8-Initiative um 6,018 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro abzusenken, konnte sich ebenso wenig durchsetzen wie der Antrag, den Ansatz der deutschen Beteiligung an zivilen Krisenmanagementmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und an Polizeieinsätzen der VN/EU um 2 Mio. Euro auf 6,104 Mio.

Euro zurückzuführen. Der letzte Kürzungsantrag innerhalb dieses Kapitels der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ausgaben für Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen um 200 T Euro auf 1,652 Mio. Euro abzusenken, blieb ohne Berücksichtigung.

Auch die von der Fraktion der FDP im Kapitel „Vertretungen des Bundes im Ausland“ gestellten drei, zum Teil geringfügigen Kürzungsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

Im Kapitel „Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland“ wurden die Titel „Programmarbeit“, „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“, „Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberater für Deutsch“, „Goethe-Institut e. V. München – Betrieb“ und „Goethe-Institut e. V. München – Investitionen“ in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung stimmt der Ausschuss einvernehmlich einer Umschichtung von Haushaltsmitteln zu Lasten dieses Titels in Höhe von 7,3 Mio. Euro und der damit in Zusammenhang stehenden Ergänzung des Haushaltsvermerks zu. Eine Ergänzung des Haushaltsvermerks in gleichem Sinne erfolgte beim Titel „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS“. Der von der Umschichtung und den geänderten Haushaltsvermerken begünstigte Titel „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im In- und Ausland“ wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, im Übrigen einvernehmlich beim Baransatz von 9,956 Mio. Euro auf 10,014 Mio. Euro aufgestockt. Ebenfalls von einer Umschichtung von Haushaltsmitteln innerhalb des Einzelplans profitierte der Titel „Goethe-Institut e. V. München – Betrieb“; der Ansatz wurde von 106,502 Mio. Euro auf 113,802 Mio. Euro erhöht. Dieser Beschluss fiel einvernehmlich.

Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 4,024 Mrd. Euro gegenüber 4,126 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 101,721 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung reduzierte der Haushaltsausschuss den Ausgabeansatz dieses Einzelplans um rund 18 Mio. Euro.

In den Berichterstattergesprächen waren insbesondere auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Titel offen gestellt worden. In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD über die Berichterstattervorschläge hinaus 161 Änderungsanträge vor. Diese über alle Kapitel und Titel des Einzelplans gestellten Anträge dienten in großer Zahl dem Zweck der Auflösung der in diesem Einzelplan veranschlagten Globalen Minderausgabe. Von den veranschlagten rund 132 Mio. Euro der Globalen Minderausgabe wurden durch diese Änderungsanträge 65,006 Mio. Euro aufgelöst; der noch verbleibende Teil der Globalen Minderausgabe beziffert sich auf 66,994 Mio. Euro. Die Fraktion der FDP brachte insgesamt 80 Anträge ein, die überwiegend Kürzungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung und zur Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit zum Ziel hatten. Auch ein

großer Teil der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten 76 Kürzungsanträge waren mit der Haushaltskonsolidierung begründet. Als weiterer Grund wurde u. a. die Gegenfinanzierung der Erhöhung der Integrationsmittel angeführt. Die Fraktion DIE LINKE. stellte 10 Änderungsanträge. Von diesen Änderungsanträgen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich kein einziger Antrag durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung wurden auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD innerhalb des gesamten Einzelplans weitere Kürzungen bei zahlreichen Titeln vorgenommen. Die Beschlüsse dazu fielen überwiegend einvernehmlich.

Im Kapitel des Bundesministeriums wurde über die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Auflösung der Globalen Minderausgabe und die der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltskonsolidierung hinaus als Ergebnis der Berichterstattergespräche einvernehmlich der Baransatz für die Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten auf null gestellt. Der Antrag der Fraktion der FDP auf Kürzung der Mittel für die Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs um 62 Mio. Euro auf 359 Mio. Euro wurde abgelehnt. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. u. a. zur Ausbringung eines zusätzlichen Haushaltsvermerks und einer Mittelabsenkung bei den Mieten und Pachten wurde ebenso vom Ausschuss abgelehnt wie der Vorschlag der Ausbringung eines neuen Titels „Nationale Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“. In der Bereinigungssitzung wurde mehrheitlich die Globale Minderausgabe von 66,994 Mio. Euro auf 65,994 Mio. Euro korrigiert.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen fand neben den Beschlüssen zur Auflösung der Globalen Minderausgabe und einiger redaktioneller Änderungen lediglich der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses, der beim Titel „Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ eine Aufstockung der Mittel der Projektförderung des „Abraham Geiger Kollegs“ von 77 T Euro auf 150 T Euro vorsah. Der darüber hinausgehende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Projektförderung in eine institutionelle Förderung umzuwandeln, konnte sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung senkte der Haushaltsausschuss einvernehmlich auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz bei den Zuschüssen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit um 2,3 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro ab und erklärte die Erläuterungen für verbindlich.

In der Titelgruppe 01 – Sportförderung – wurden die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“) von 3 Mio. Euro um 2 Mio. Euro aufzustocken bzw. um 3 Mio. Euro abzusenken und auf null zu stellen, mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/

CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung führten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Baransatz von 3 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro zurück. Ein Erhöhungsantrag um 2 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro der Fraktion DIE LINKE. wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

In der Titelgruppe 02 – Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Ausbringung einer qualifizierten Sperre unter Hinweis auf den Nachweis eines Erfolgstests. In der Bereinigungssitzung ergänzten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den bereits vorhandenen Haushaltsvermerk um eine qualifizierte Sperre.

In den Kapiteln des Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und des Statistischen Bundesamtes fanden in der Einzelplanberatung des Ausschusses über die Beschlüsse zur Auflösung der Globalen Minderausgabe hinaus keine Anträge Berücksichtigung.

Auch im Kapitel des Bundeskriminalamtes wurden neben zwei korrespondierenden Änderungen bei Haushaltsvermerken lediglich Beschlüsse zur Umsetzung der Auflösung der Globalen Minderausgabe gefasst. Diese Änderungsvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurden von allen Fraktionen im Ausschuss einvernehmlich getragen. Darüber hinausgehende Kürzungsanträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnten sich nicht durchsetzen.

In den Kapiteln der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, des Bundesverwaltungsamtes, des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, des Bundesinstituts für Sportwissenschaften sowie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beschloss der Haushaltsausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, die Globale Minderausgabe aufzulösen und die entsprechenden Titelansätze zu kürzen. Weitergehende Kürzungsanträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden zurückgewiesen.

Im Kapitel des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ergänzte der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich bei den Ausgaben für Sachverständige und bei den Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit die bereits vorhandenen Haushaltsvermerke jeweils um eine qualifizierte Sperre.

Im Kapitel der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder wurde neben den Veränderungen durch die Auflösung der Globalen Minderausgabe der Ansatz des Titels „Erwerb von Fahrzeugen“ um 1,5 Mio. Euro auf 10,042 Mio. Euro heraufgesetzt; zur teilweisen Deckung dieser zusätzlichen Ausgaben wurde der Baransatz bei dem Titel „Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen“ um 1 Mio. Euro auf 3,928 Mio. Euro abgesenkt. Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz für den Erwerb von Fahrzeugen um 4,5 Mio. Euro zurückzuführen und den Baransatz für den Erwerb von Geräten und

anderen beweglichen Sachen um 3 Mio. Euro abzusenden, kamen nicht zum Tragen.

Im gesamten Kapitel der Bundespolizei konnten sich nur die Kürzungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Auflösung der Globalen Minderausgabe durchsetzen. Diese wurden in großer Zahl auch von den anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützt. Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Kürzungsvorschläge im Sinne einer Haushaltskonsolidierung wurden dadurch überflüssig und wurden zum Teil für erledigt erklärt. Weitere Anträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fanden in den Beschlüssen keine Beachtung. In der Bereinigungssitzung kürzte der Haushaltsausschuss einvernehmlich auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Ansätze der Titel des Geschäftsbedarfs um 1,5 Mio. Euro, des Erwerbs von Luftfahrzeugen um 1,5 Mio. Euro und des Erwerbs von Datenverarbeitungsanlagen um 1 Mio. Euro.

In den Kapiteln des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern sowie des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurden überwiegend die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Auflösung der Globalen Minderausgabe umgesetzt. Darüber hinausgehende Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltskonsolidierung wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. brachte keine Anträge in die Beratungen dieser Kapitel ein. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD setzten mit ihrer Stimmenmehrheit ferner einige Umschichtungen mit entsprechenden Deckungsvermerken durch. Diese Deckungsvermerke bezogen sich in Einzelfällen auch auf das Kapitel des Technischen Hilfswerkes.

Innerhalb des Kapitels des Technischen Hilfswerkes wurden auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD die korrespondierenden Titel zu den im Kapitel des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vorgenommenen Veränderungen entsprechend angepasst. Des Weiteren wurden, initiiert durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, zahlreiche Kürzungen beschlossen, um im Gegenzug den Baransatz der Aus- und Fortbildung um 1,5 Mio. Euro auf 4,6 Mio. Euro und den Baransatz der Ausgaben für die Ortsverbände von 19,987 Mio. Euro auf 20,287 Mio. Euro anheben zu können. Diese Aufstockungen wurden einvernehmlich beschlossen. In der Bereinigungssitzung stockte der Haushaltsausschuss einvernehmlich den Ansatz der Ausgaben der Ortsverbände noch einmal um 2,94 Mio. Euro auf insgesamt 23,527 Mio. Euro auf. Ferner wurden auch hier Beiträge zu Auflösung der Globalen Minderausgabe erbracht. Darüber hinausgehende Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltskonsolidierung wurden gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. brachte keine Anträge in die Beratungen dieses Kapitels ein.

In den Kapiteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundeszentrale für politische Bildung sowie der Bewilligungen für Spätaussiedler, deutsche Minderheiten und Vertriebene wurden über die von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD beantragten Kürzungen durch die

Auflösung der Globalen Minderausgabe hinaus keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen. Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltskonsolidierung eingebrachten Anträge fanden ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie die Kürzungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE. zu den Vergütungen der Angestellten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Aufstockungsbemühungen der Fraktionen DIE LINKE. bzw. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Förderung der Integrationskurse von Zuwanderern und der Förderung der Migrationsberatung für Zuwanderer. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Haushaltsausschuss einvernehmlich den Baransatz der politischen Bildungsarbeit von 13,390 Mio. Euro auf 18,390 Mio. Euro.

Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 339,074 Mio. Euro vorgesehen; der Ausgabeansatz des Vorjahres betrug rund 338,592 Mio. Euro.

Die Berichterstattergespräche waren einvernehmlich und ohne inhaltliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf abgeschlossen worden. Auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde in der Einzelplanberatung die Globale Minderausgabe einvernehmlich bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. um 1 Mio. Euro verringert. Im Gegenzug wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis im Kapitel des Deutschen Patent- und Markenamtes der Titel „Veröffentlichung und Dokumentation“ abgesenkt und darüber hinaus in die Flexibilisierung aufgenommen. Einigung wurde ferner darüber erzielt, dass die restlichen 2 Mio. Euro der Globalen Minderausgabe bis zur Bereinigungssitzung am 1. Juni 2006 nicht aufgelöst werden müssen. Unabhängig davon wurde in der Bereinigungssitzung einvernehmlich auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD der verbleibende Rest der Globalen Minderausgabe in Höhe von 2 Mio. Euro durch Kürzungen innerhalb des Einzelplans aufgelöst. Keine Mehrheit fanden in der Einzelplanberatung die insgesamt 12 Kürzungsanträge der Fraktion der FDP, die diese zur Haushaltskonsolidierung und Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit eingebracht hatten. Ebenfalls keinen Erfolg hatte die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag, dem Deutschen Patent- und Markenamt 5 Mio. Euro mehr für Zwecke der Datenverarbeitung zuzubilligen.

Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rund 4,099 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 4,041 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöht sich der Plafond um 57,834 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Der Haushaltsausschuss hat in der Einzelplanberatung die Ausgaben in der Summe unverändert gelassen.

Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung einen Änderungsantrag vor. Die Fraktion der FDP brachte 22, die Fraktion DIE LINKE. drei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 16 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Fraktion der FDP begründete die über alle Kapitel reichenden Kürzungen der Ansätze überwie-

gend mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und mit der Verpflichtung Deutschlands zur Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründete ihre zahlreichen, über den gesamten Einzelplan gestellten Kürzungsanträge mit dem Erfordernis der Haushaltskonsolidierung. Die Anträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Kapitel des Bundesministeriums wollte die Fraktion der FDP beim Titel „Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs“ die Einsparung einer Parlamentarischen Staatssekretärin/eines Parlamentarischen Staatssekretärs und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes um 62 Mio. Euro erreichen. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., im Übrigen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte im Sinne der von ihr eingeforderten Haushaltskonsolidierung Kürzungsanträge bei den Ausgabetiteln „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“, „Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze“, „Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachpersonal für Arbeitssicherheit“, „Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen“ und „Bewirtschaftung der Grundstücke etc.“. Keiner dieser Anträge konnte sich durchsetzen. Auch die weiteren, von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Sachverständigen, den Dienstreisen, der Öffentlichkeitsarbeit, den Konferenzen, Tagungen etc. und den Ausgaben für die Informationstechnik vorgelegten Kürzungsanträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Auch in Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen – und in Kapitel 08 03 – Bundeszentralamt für Steuern – legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu zahlreichen Titeln ohne Mehrheit bleibende Kürzungsanträge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung vor.

Im Kapitel der Bundesfinanzverwaltung beantragte die Fraktion DIE LINKE., die bei dem Einnahmetitel „Einnahmen aus der Schlichtungsverhandlung von EU-Mitgliedstaaten mit dem Tabakkonzern Phillip Morris International (PMI) zur Bekämpfung des Zigarettschmuggels“ im Jahr 2006 eingegangene Abschlagszahlung in Höhe von 65 Mio. Euro zu veranschlagen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag einvernehmlich abgelehnt. Auch in diesem Kapitel stellten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Kürzungsanträge im Sinne der Haushaltskonsolidierung; auch hier ohne Erfolg. Zu dem im Berichterstattergespräch zurückgestellten Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Einzelplanberatungen einen neuen Haushaltsvermerk in die Beratungen ein. Dieser sah vor, die Ausgaben in Höhe von 13 T Euro zu sperren und ihre Freigabe an das Vorliegen eines interministeriell wirtschaftlich schlüssigen Konzepts zur Beschaffung von Küstenwachbooten in die Verantwortung des Haushaltsausschusses zu stellen. Der Antrag fand gegen die Mehrheit der

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, trotz zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, keine Mehrheit.

Im Kapitel 08 07 – Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten – fand der Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP große Zustimmung, beim Titel „Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen. Mit dem Haushaltsvermerk sollen die haushaltsrechtlichen Grundlagen für die unentgeltliche Übertragung der Flächen des sog. Nationalen Naturerbes einschließlich der Flächen des sog. Grünen Bandes geschaffen werden. Die von den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Planungskosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Liegenschaften des Bundes gestellten Kürzungsanträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. wollte darüber hinaus den Titelansatz und die Verpflichtungsermächtigung bei den Darlehen für große Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Neubau des Bundesministeriums des Innern – kürzen. Die Fraktion DIE LINKE. konnte sich trotz der Unterstützung durch die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Abstimmung nicht durchsetzen.

Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den weiteren Kapiteln dieses Einzelplans vorgelegten Anträge auf Kürzungen blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 5,62 Mrd. Euro gegenüber 37,974 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Aufgrund des Koalitionsvertrags wurden die ehemaligen Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in ihren Zuständigkeiten neu zugeschnitten und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales neu geschaffen. Dadurch ergeben sich beträchtliche Verschiebungen bei den Ausgabeansätzen dieser Bundesministerien. Der Haushaltsausschuss hat den Regierungsansatz in der Einzelplanberatung in der Summe unverändert gelassen. Wegen dieser Ressortumbildung wurden in der Bereinigungssitzung auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD einige Titel aus dem Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen) in diesen Einzelplan umgesetzt. Die Beschlüsse hierzu erfolgten einvernehmlich.

Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung elf Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP brachte 42, die Fraktion DIE LINKE. drei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN acht Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Fraktion der FDP begründete die über alle Kapitel reichenden Kürzungen der Ansätze überwiegend mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und mit der Verpflichtung Deutschlands zur Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit. Die Anträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Kapitel des Bundesministeriums schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die flexibilisierten Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes aus der Hauptgruppe 5 um 990,4 T Euro auf 98,913 Mio. Euro zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung abzusenken. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die u. a. zu den Titeln „Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für den Tourismus“, „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“, „Dienstreisen“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Ausgaben für die Informationstechnik“ vorgelegten Kürzungsvorschläge der Fraktion der FDP konnten sich im Ausschuss nicht durchsetzen. Beim Titel „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre“ forderten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einsparung eines Parlamentarischen Staatssekretärs und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes. Beide Anträge wurden abgewiesen.

Bei den Allgemeinen Bewilligungen schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, einen neuen Einnahmetitel „Rückzahlung von Zuschüssen für den Absatz deutscher Steinkohle durch gestiegene Weltmarktpreise“ mit einem Ansatz von 822,04 Mio. Euro auszubringen. Bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. wurde der Vorschlag abgewiesen.

Auch in diesem Kapitel legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die verschiedenen Titelgruppen umfangreiche Kürzungsanträge zum Zweck der Haushaltskonsolidierung und zur Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit vor. Keiner dieser Anträge konnte eine Mehrheit im Ausschuss erzielen.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei der Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte, den Ansatz um 2,3 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro anzuheben. Diese Forderung fand keine Mehrheit. Auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD und bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP wurde die Globale Minderausgabe von 85,5 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro abgesenkt.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus etc. – wurden die Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., im Übrigen einvernehmlich, um 18,5 Mio. Euro auf 1,563 Mrd. Euro reduziert.

In der Titelgruppe 02 – Energieerforschung – wurde gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Titelansatz „Investitionszuschüsse: Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik“ um 3 Mio. Euro auf 29,082 Mio. Euro gekürzt.

In der Titelgruppe 03 – Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, beim Titel „Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung wegen des Erfolgs im Exportgeschäft anzuheben. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. setzte sich der Vorschlag nicht durch. Vielmehr

beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz um 1 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro abzusenken. Bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP wurde diesem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Bei der Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich – Titelgruppe 05 – setzten sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., im Übrigen einvernehmlich, durch und senkten den Ansatz des Titels „Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen“ um 6 Mio. Euro auf 176 Mio. Euro ab. Die Antragsteller betonten, das Förderprogramm bleibe erhalten, es erfolge lediglich eine bedarfsgerechte Verteilung auf mehrere Jahre. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurden die Ausgaben für die Förderung von innovativen Netzwerken (Innoet) und die Ausgaben für die Unterstützung des Förderwettbewerbs „Netzwerkmanagement Ost“ (NEMO) um 1 Mio. Euro auf 19 Mio. Euro bzw. um 1 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro zurückgeführt. Unterstützung durch die Fraktion der FDP fand der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz des Titels „Verbesserung der Materialeffizienz“ um 2 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro abzusenken. Die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung wurde gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. mehrheitlich um 2 Mio. Euro auf 106 Mio. Euro reduziert. Die Antragsteller betonten, der Minderbedarf 2006, der sich aus den zeitlichen Abläufen der Entscheidungen im Rahmen der Maßnahme ergibt, wird während der Laufzeit des Programms „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ bedarfsgerecht erneut bereitgestellt. Als letzter Antrag innerhalb dieser Titelgruppe fand der Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Absenkung des Baransatzes bei dem Titel „Förderung innovativer Wachstumsträger“ (INNO-WATT) um 1 Mio. Euro auf 97 Mio. Euro eine Mehrheit.

Die von der Fraktion der FDP in der Titelgruppe 06 – Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit etc. – gestellten Anträge fanden allesamt keine Mehrheit und blieben damit unberücksichtigt. Dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titel „Hilfsfonds für unschuldig in Not geratende kleine Handwerker und Dienstleister“ mit einem Baransatz in Höhe von 3 Mio. Euro auszubringen, wurde außer von der antragstellenden Fraktion von keiner weiteren Fraktion im Ausschuss unterstützt.

Auch die von den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den folgenden Titelgruppen gestellten Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen.

In der Bereinigungssitzung wurden aufgrund der beabsichtigten Gründung eines DLR-Raumfahrtinstituts in Bremen innerhalb des gesamten Kapitels der Allgemeinen Bewilligungen zahlreiche Umschichtungen vorgenommen und in der Titelgruppe 30 (Mobilität und Infrastruktur im 21. Jahrhundert, Weltraumforschung und -technik) beim Titel „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt – Investitionen“ die Aufstockung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigungen beschlossen. Diese Veränderungen wurden auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung eingebracht und mehrheitlich beschlossen.

Die Fraktion der FDP legte darüber hinaus zu den Kapiteln der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Bundesagentur für Außenwirtschaft, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (Bundesnetzagentur) Einsparvorschläge vor, die insbesondere die Ausgaben der Informationstechnik betrafen. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

Einvernehmlich nahm der Haushaltsausschuss bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD an, wonach der Haushaltsausschuss begrüßt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seinen Geschäftsbereich neu ordnen und einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen will. Die dabei entstehenden personalwirtschaftlichen Synergien sollten genutzt werden, um neue zukunftsgerichtete Schwerpunktbereiche aufgaben- und bedarfsgerecht auszustatten und einen angemessenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Erste Festlegungen hierzu konnten bereits in den parlamentarischen Beratungen zum Personalhaushalt 2006 berücksichtigt werden. Darüber hinaus regte der Haushaltsausschuss an, im Bereich der Außenwirtschaft die Verschmelzung der Standortwerbegesellschaften IIC (Industrial Investment Council) und IIG (Invest in Germany) als Ausgangspunkt zu wählen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage einer optimierten Verknüpfung mit dem bewährten System der Auslandshandelskammern und der bfai/GfAI einbezogen werden. Ferner bat der Haushaltsausschuss die Bundesregierung, bis spätestens zum 15. September 2006 über den dann aktuellen Sachstand zu berichten.

Einzelplan 10 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von 5,046 Mrd. Euro nach 5,106 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit reduziert sich der Ausgabebetrag um rund 60,706 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss in der Summe keine Änderungen vor.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen 21 Änderungsanträge der Fraktion der FDP, zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. und 64 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bei der überwiegenden Mehrzahl der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsanträge handelte es sich um Kürzungsanträge, wobei beide Fraktionen auf die Notwendigkeit der Konsolidierung des Bundeshaushalts hinwiesen und auf die Verpflichtung Deutschlands, das im Vertrag von Maastricht festgeschriebene Defizitkriterium einzuhalten.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die Fraktion der FDP den Antrag, einen Parlamentarischen Staatssekretär einzusparen; der Antrag fand keine Mehrheit. Darüber hinaus stellte die Fraktion der FDP Kürzungsanträge zu den Ansätzen der Vergütungen und Löhne für Arbeitskräfte, den Sachverständigen und der Öffentlichkeitsarbeit. Diese Anträge

konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Auch die Kürzungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. zu den Bezügen und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte, den Vergütungen der Angestellten, den Vergütungen und Löhnen für Arbeitskräfte, dem Trennungsgeld, dem Geschäftsbedarf, den Verbrauchsmitteln, den Mieten und Pachten, den Sachverständigen sowie den Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen fanden ohne Ausnahme keine Mehrheit im Ausschuss. Insgesamt blieb das Kapitel in der Einzelplanberatung unverändert.

Im Bereich der Allgemeinen Bewilligungen wiesen 22 der insgesamt 24 von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge auf die Notwendigkeit der Konsolidierung des Bundeshaushalts und auf die Verpflichtung Deutschlands hin, das im Vertrag von Maastricht festgeschriebene Defizitkriterium einzuhalten. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Die Fraktion der FDP forderte darüber hinaus, den Titel „Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms ‚Tiergerechte Haltungsverfahren‘“ wegen der geringen Nachfrage und der nicht vorhandenen Akzeptanz bei den Landwirten wegfällen zu lassen. Dieser Vorschlag der Fraktion der FDP konnte ebenso wenig eine Mehrheit finden wie deren Antrag, die Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau) um 18 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro zurückzuführen. Insgesamt machte sich der Ausschuss damit ausschließlich die Ergebnisse der Berichterstattergespräche zu Eigen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD, in der Titelgruppe 04 – Fischerei – bei dem Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ den Haushaltsvermerk dergestalt zu ändern, dass die qualifizierte Sperre bei den Haushaltsmitteln, die für den Ersatz der Fischereischutzboote „Seefalke“ und „Meerkatze“ veranschlagt sind, entfällt.

Im Kapitel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden die beiden in der Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Anträge auf Absenkung des Ansatzes von 615 Mio. Euro auf 580 Mio. Euro bzw. auf Aufstockung des Ansatzes von 615 Mio. Euro auf 665 Mio. Euro von der Mehrheit im Ausschuss abgelehnt.

Innerhalb des Kapitels „Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge“ konnte keiner der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Einsparvorschläge eine Mehrheit finden; sie blieben damit unberücksichtigt.

Auch in den Kapiteln des Bundessortenamtes und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden die nahezu ausschließlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltskonsolidierung gestellten Anträge abgewiesen. Auch der von der Fraktion der FDP gestellte Antrag fand keine Mehrheit.

Im Kapitel 10 10, den Forschungsanstalten, wurden in Umsetzung der Beschlüsse des Berichterstattergesprächs die Ansätze der Titel „Vergütungen und Löhne für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige“, „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ und „Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Verwaltungs-, Forschungs- und Versuchszwecke“ wegen Umsetzung des Deutschen Biomassenforschungszentrums e. V. um 200 T Euro, 600 T Euro bzw. 200 T Euro aufgestockt. Die korrespondierende Kürzung war an anderer Stelle bereits erfolgt. Die von den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle eingebrachten Vorschläge machte sich der Ausschuss mehrheitlich nicht zu Eigen.

Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 119,528 Mrd. Euro. Im Rahmen der Einzelplanberatungen senkte der Haushaltsausschuss den Plafond des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales um 10,9 Mio. Euro ab. Aufgrund des Koalitionsvertrags wurden die ehemaligen Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in ihren Zuständigkeiten neu zugeschnitten und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales neu geschaffen. Dadurch ergeben sich beträchtliche Verschiebungen bei den Ausgabeansätzen dieser Bundesministerien.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen 13 Änderungsanträge der Fraktion der FDP, zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. und 27 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD brachten insgesamt vier Änderungsanträge in die Verhandlungen ein. Die Beschlüsse der Berichterstattergespräche beinhalteten u. a. die Auflösung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 36 Mio. Euro durch Absenkung verschiedener im Berichterstattervorschlag enthaltener Titel. Diese Beschlüsse wurden mehrheitlich gegen die Stimme der Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. gefasst.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Einzelplanberatung eingebrachten Änderungsanträge handelte es sich um Kürzungsanträge, wobei beide Fraktionen auf die Notwendigkeit der Konsolidierung des Bundeshaushalts hinwiesen und auf die Verpflichtung Deutschlands, das im Vertrag von Maastricht festgeschriebene Defizitkriterium einzuhalten.

Im Kapitel des Bundesministeriums wollte die Fraktion der FDP beim Titel „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre“ die Einsparung eines Parlamentarischen Staatssekretärs und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes um 62 Mio. Euro erreichen. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE., im Übrigen einvernehmlich abgewiesen. Die Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte im Sinne der von ihr eingeforderten Haushaltskonsolidierung Kürzungsanträge u. a. bei den Ausgabtiteln „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“, „Vergütungen der Angestellten“, „Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen“, „Mieten und Pachten“, „Sachverständige“ und „Dienstreisen“. Keiner dieser Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Auch die weiteren, von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem Geschäftsbedarf, den Dienstreisen und der Öffentlichkeitsarbeit vorgelegten Kürzungsanträge fanden keine Mehrheit.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungsanträge zu den Titeln „Kommunikative Begleitung und Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Vorhaben“, „Initiative „Neue Qualität der Arbeit““ und „Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Ländern“ vor. Diese Forderungen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Baransatz für die „Zuwendungen an zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen“, ausgehend von 465 T Euro um 22 Mio. Euro aufzustocken, wurde einvernehmlich gegen die antragstellende Fraktion abgewiesen.

Die insgesamt neun in den Kapiteln 11 04 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin –, 11 05 – Bundesarbeitsgericht – und 11 07 – Bundesversicherungsamt – von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Kürzungsanträge mit dem Ziel des Abbaus von Ausgaberesten, der Anpassung an die Soll-Ansätze 2005 und der Haushaltskonsolidierung erzielten trotz der teilweisen Unterstützung durch die Fraktionen FDP und DIE LINKE. keine Stimmenmehrheit und wurden abgelehnt.

Im Kapitel 11 12, dem Kapitel der Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen, wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei den Einnahmen der Titelansatz „Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit nach § 46 SGB II“ um 1,3 Mrd. Euro auf 4 Mrd. Euro abgesenkt. Die Entscheidung über diese Veränderung fiel mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – konnte sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Mandat des Ombudsrates zum SGB II bis Ende 2006 als zentrale Ansprechstelle für Konflikte zu verlängern und entsprechend den Ansatz um 300 T Euro auf 800 T Euro aufzustocken, nicht durchsetzen. Ebenfalls keine Mehrheit fanden die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel „Kommunikative Begleitung der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ vorgelegten Kürzungsanträge um 1,3 Mio. Euro bzw. um 2,5 Mio. Euro. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD legten zu dem gleichen Titel einen Antrag mit einer redaktionellen Änderung vor, die im Nachgang zu den Berichterstattervorschlägen erforderlich geworden war. Der Antrag wurde außer von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter-

stützt. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der FDP wurde die Forderung einvernehmlich abgewiesen, den Baransatz der Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende von 3,5 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro abzusenken. Einvernehmlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. wurde deren Antrag negativ beschieden, die Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab dem 1. Juli 2006 auf 420 Euro anzuheben, was zu einer Erhöhung des Titelansatzes beim Arbeitslosengeld II von 24,4 Mrd. Euro auf 26,2 Mrd. Euro geführt hätte. Der Vorschlag der Fraktion der FDP, bei dem gleichen Titel den Haushaltsvermerk in der Form zu ergänzen, dass Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro erst nach Einführung einer allgemeinen Meldepflicht freigegeben werden, wurde einvernehmlich gegen die Stimmen der Fraktion der FDP zurückgewiesen. Auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Haushaltsvermerk schließlich in dem Sinne geändert, dass Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 11 (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) geleistet werden dürfen. Bei letzterem Titel wurde auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der korrespondierende Deckungsvermerk sowie eine qualifizierte Sperre aufgenommen.

Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 23,671 Mrd. Euro gegenüber rund 23,255 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergibt sich ein Ausgabenaufwuchs in Höhe von 416,427 Mio. Euro. Im Verlauf seiner Einzelplanberatung beließ der Ausschuss den Ausgabenansatz unverändert.

Zusätzlich zu den überwiegend einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD elf Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP brachte 52, die Fraktion DIE LINKE. acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 45 Anträge in die Einzelplanberatung ein. Diese von den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die flexibilisierten Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes um 12,715 Mio. Euro auf 114,436 Mio. Euro abzusenken. Gegen die Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD konnten sich die antragstellende Fraktion und die sie unterstützenden Fraktionen FDP und DIE LINKE. mit diesem Antrag nicht durchsetzen. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der FDP, den Ansatz der Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und der Parlamentarischen Staatssekretäre durch Einsparung einer Parlamentarischen Staatssekretärin/eines Parlamentarischen Staatssekretärs um 62 Mio. Euro zu kürzen. Im Übrigen wurden die Kürzungsanträge der Fraktionen FDP und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung ohne Ausnahme mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Auch im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen stellte die Fraktion der FDP zahlreiche Kürzungsanträge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei den Einnahmen in der Titelgruppe 05 – Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut – den Einnahmetitel „Vermischte Einnahmen“ von bislang null auf 1 Mio. Euro hochzusetzen. Diese Mittel werden nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. noch im Jahr 2006 aus dem Schiedsverfahren zur Maut diesem Titel zufließen. Der Antrag wurde abgewiesen.

In Umsetzung des Sechs-Mrd.-Euro-Sonderprogramms der Bundesregierung für Forschung und Innovation wurden in der Bereinigungssitzung im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD drei neue Titel ausgebracht und mit den entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet. Der erste dieser neuen Titel „Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements („e-ticketing“)" wurde mit einem Baransatz von 1 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8,65 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 ausgestattet. Der zweite neue Titel „Erstellung eines Masterplans für Güterverkehr und Logistik“ wurde mit einem Baransatz von 500 T Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,35 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2007 bis 2008 ausgebracht. Schließlich wurde noch der Titel „Initiative Metaplattform zur Verkehrsinformation“ mit einem Baransatz in Höhe von 500 T Euro und Verpflichtungsermächtigungen von 1,45 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2007 bis 2008 sowie mehreren Haushaltsvermerken beschlossen.

Bei den Ausgaben wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Baransatz der Sachverständigen auf null setzen, da es ihrer Meinung nach für das geplante Projekt „Fehmarnbelt-Querung“ kein tragfähiges Finanzierungskonzept gibt. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag abgewiesen. Keine Mehrheit fanden auch die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Kürzung des Baransatzes bzw. auf Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln „Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung und des Baubereiches“ bzw. „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an die Länder“ und „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts“. Mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD setzte sich deren Antrag auf Erhöhung der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung beim Titel „Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt“ durch. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Verdopplung der Mittel für „Innovative Mobilitätskonzepte“ fand ausschließlich Unterstützung bei der Fraktion DIE LINKE. und blieb damit unberücksichtigt.

In der Titelgruppe 03 – Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebbahntechnik – konnte sich nur der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Wegfall der qualifizierten Ausgabenperre und auf Änderung der verbindlichen Erläuterungen durchsetzen. Die übrigen von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Kürzungsanträge wurden mehrheitlich abgewiesen.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Ausgaben in der Titelgruppe 05 – Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut – gestellten Anträge fielen ohne Ausnahme in den Abstimmungen durch.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eine neue Titelgruppe 06 – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie – mit insgesamt drei neuen Titeln ausgebracht. Aus dem Sechs-Mrd.-Euro-Sonderprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation sind für diese Titelgruppe in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt 125 Mio. Euro vorgesehen.

Im Kapitel 12 03, dem Kapitel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –, beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei den „Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung“ mit dem Ziel einer Entgeltermäßigung für Vereine der Sport- und Freizeitschifffahrt die Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP wurde der Antrag einvernehmlich angenommen. Mehrere Kürzungsanträge der Fraktion der FDP bei den Ausgaben im Sinne einer Haushaltskonsolidierung wurden abgelehnt.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung in diesem Kapitel geforderte Globale Minderausgabe für Personal in Höhe von 12,71 Mio. Euro wurde ebenso mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt wie der Vorschlag einer generellen Globalen Minderausgabe in Höhe von 10 Mio. Euro.

In der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen – konnte sich lediglich der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen, der die Absenkung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung bei dem Titel „Sachverständige“ zur Kompensation der Erhöhung von Ausgaben an anderer Stelle vorsah.

Die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Titelgruppen 03 – Lotswesen – und 55 – Ausgaben für die Informationstechnik – wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Auch in den Kapiteln des Bundesamtes für Güterverkehr und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie konnten sich die Kürzungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Konsolidierung des Haushalts nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD behaupten.

Im Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) – fanden erneut die Vorschläge der Fraktion der FDP auf Absenkung zahlreicher Titelansätze zur Konsolidierung des Haushalts keine Mehrheit. Ebenso wenig konnten sich die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN auf Umschichtung der Verkehrsinvestitionen zu Gunsten der Schiene und zu Lasten der Straße und Wasserstraße gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Umgesetzt wurde der Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz beim Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ um 12,5 Mio. Euro abzusenken und den Baransatz beim Titel „Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ um den gleichen Betrag zu erhöhen. Eine Umschichtung in gleicher Höhe wurde auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auch bei den die Bundesstraßen betreffenden Titeln vorgenommen.

Die Kürzungsanträge der Fraktion der FDP zur Konsolidierung des Haushalts in den Kapiteln der Bundesanstalt für Straßenwesen, des Kraftfahrt-Bundesamtes, des Deutschen Wetterdienstes und des Luftfahrtbundesamtes wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Im Kapitel der Luftfahrt wurde in der Titelgruppe 01 – Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist – beim Titel „Darlehen an Fluggesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist“ auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD der Wegfall der qualifizierten Sperre der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen beschlossen.

Die Fraktion der FDP stellte im Kapitel der Eisenbahnen des Bundes mehrere Anträge, die eine Umstellung des Finanzierungsverfahrens von Baukostenzuschüssen auf Darlehen gemäß den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes vorsahen und entsprechende Umschichtungen nach sich zogen. Die Anträge konnten keine Mehrheit finden. Auch der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umschichtungen der Investitionsmittel zu Gunsten der Schiene und zu Lasten der Straße und Wasserstraße vorzunehmen, konnten sich nicht durchsetzen. Auf Anregung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde der Ansatz beim Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ um 25 Mio. Euro gesenkt, um im Gegenzug den Ansatz beim Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ um den gleichen Betrag zu erhöhen.

Im Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – wurden in der Einzelplanberatung lediglich die im Berichterstattungsgespräch einvernehmlich getroffenen Veränderungen bei den Zweckbestimmungen und den Haushaltsvermerken als Beschlüsse übernommen. Die von den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. zu dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm vorgebrachten Anträge wurden abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ein neuer Titel „Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 1,9 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Der Beschluss erfolgte mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der FDP. Die Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW Förderbank wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP um 60 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro abgesenkt und die Verpflichtungsermächtigung um diese 60 Mio. Euro aufgestockt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Ansatz zu verdoppeln, wurde einvernehmlich gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wurden die hierzu ausschließlich von der Fraktion der FDP eingebrachten Anträge ohne Ausnahme abgelehnt. In der Bereinigungssitzung brachten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,8 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,4 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2007 aus.

In der Bereinigungssitzung legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Weiteren über die Kapitel verteilt mehrere Änderungsanträge zu Haushaltsvermerken vor, die mehrheitlich angenommen wurden.

Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 23,88 Mrd. Euro nach rund 23,9 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Nach Abschluss der Einzelplanberatung blieb der Plafond dieses Einzelplans im Saldo unverändert.

In die Beratungen flossen neben den Berichterstattervorschlägen 82 Änderungsanträge der Fraktion der FDP ein. In der Mehrzahl dieser Kürzungsanträge verwies die Fraktion der FDP auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und die Verpflichtung zur Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit. Die Fraktion DIE LINKE. legte 22 Anträge zu den Beratungen vor und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 53 Anträge. Die überwiegende Zahl der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Kürzungsanträge hatte ebenfalls die Haushaltskonsolidierung zum Ziel. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD stellten einen einzigen zusätzlichen Antrag. Insgesamt beschloss der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung nur die Änderung eines Haushaltsvermerks und stellte den Titel der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) bis zur Bereinigungssitzung zurück.

Weder im Kapitel des Bundesministeriums der Verteidigung noch im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen machte sich der Haushaltsausschuss die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Ziel der Mitteleinsparungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung gestellten Anträge zu Eigen.

Im Kapitel „Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten“ machten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über zahlreiche Titel verteilt insgesamt 25 Einsparvorschläge zur Haushaltskonsolidierung. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte in der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen – eine

pauschale Kürzung der UN-mandatierten Friedenseinsätze um ein Drittel sowie die vollständige Streichung des deutschen Anteils an der Operation Enduring Freedom (OEF). Der Antrag wurde von den anderen Fraktionen einvernehmlich gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Auch in Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. –, in Kapitel 14 05 – Universitäten der Bundeswehr – und in Kapitel 14 06 – Militärseelsorge – beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über zahlreiche Titel verteilt Kürzungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung; die Anträge blieben ohne Erfolg.

Im Kapitel des Sanitätswesens wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich der Haushaltsvermerk bei dem Titel „Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandsmitteln, Brillen und sonstigen Sanitätsverbrauchsmaterial“ ergänzt. Der weitere von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Kapitel gestellte Antrag fand keine Berücksichtigung.

Auch in den Kapiteln der Verpflegung, der Bekleidung und der Unterbringung zeigte sich die gleiche Antragsituation in der Einzelplanberatung. Die insgesamt 30 Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltskonsolidierung wurden ohne Ausnahme abgelehnt.

Im Kapitel des Fernmeldewesens stellte die Fraktion DIE LINKE. beim Titel „Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens“ den Antrag auf Streichung der Verpflichtungsermächtigung für die Finanzierung des Betreibermodells SATCOM wegen technischer Veralterung, beim Titel „Beschaffung von Satelliten (SATCOM)“ den Antrag auf Streichung der Verpflichtungsermächtigung für die Finanzierung einer möglichen Kaufoption im Rahmen des Vorhabens SATCOM wegen technischer Veralterung sowie beim Titel „Beschaffung von Fernmeldematerial“ den Antrag auf Kürzung des Anteils für BwSATCOM wegen technischer Veralterung und auf Streichung des Haushaltsvermerks Nummer 2. Die Anträge wurden abgelehnt. Darüber hinaus stellten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch hier ihre Anträge zur Haushaltskonsolidierung. Auch diese fanden keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung wurde im Kapitel des Feldzeugwesens beim Titel „Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)“ der Regierungsansatz beschlossen. Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei den Einnahmen die Streichung der Haushaltsvermerke, soweit sie sich auf die unentgeltliche Abgabe ausgesonderten Wehrmaterials beziehen. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP wurde der Antrag im Übrigen einvernehmlich abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte ferner zum Teil deutliche Kürzungen bei den Titeln „Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit mit Staaten der GUS, den baltischen sowie den mittelost- und südosteuropäischen Staaten“, „Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs“, „Beschaffung von Kampffahrzeugen“, „Beschaffung von Munition“ sowie „Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt“. Auch diese

Forderungen wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Baransatz bzw. die Verpflichtungsermächtigungen bei dem Titel „Beschaffung von Kampffahrzeugen“ um 60 Mio. Euro bzw. 53,7 Mio. Euro abzusenken bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmhaltung der Fraktion der FDP, im Übrigen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Neben diesen Kürzungsanträgen stellten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über zahlreiche Titel des Kapitels verteilt, Kürzungsanträge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung. Keiner der Forderungen konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen.

Beim Quartiermeisterwesen beantragten die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungen in unterschiedlicher Höhe bei den Titeln „Betriebsstoffe für die Bundeswehr“, „Erhaltung des Quartiermeistermaterials“ und „Beschaffung von Quartiermeistermaterial“. Die Anträge konnten sich nicht gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Im Kapitel „Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät“ forderte die Fraktion DIE LINKE. zum Teil drastische Kürzungen. So beantragte sie, den Baransatz beim Titel „Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät“ von 20,20 Mio. Euro auf null zu stellen, den Ansatz für die „Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ um 70 Mio. auf 380 Mio. Euro abzusenken und den Titel „Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber“ sowohl im Baransatz als auch bei den Verpflichtungsermächtigungen auf null zu stellen. In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion DIE LINKE. den Antrag zum Titel „Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber“ erneut vor. Bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde diese Forderung gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Ferner wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung den Baransatz für die Beschaffung des NATO-Hubschraubers 90 halbieren. Auch diesen Antrag brachte die Fraktion DIE LINKE. in der Bereinigungssitzung erneut ein. Der Antrag wurde erneut bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag, den Titel der Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M auf null zu stellen einvernehmlich in der Bereinigungssitzung zurückgewiesen. Darüber hinaus stellten in der Einzelplanberatung die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über zahlreiche Titel des Kapitels verteilt, Kürzungsanträge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung. Die Forderungen wurden abgewiesen.

Im Kapitel „Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung“ blieben die zahlreichen Kürzungsanträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Mehrheit. Es wurden Anträge auf Kürzungen bei der wehrtechnischen Forschung und Technologie, der wehrmedizinischen, wehrpsychologischen und sonstigen militärischen Forschung, dem Transformationsprozess der Bundeswehr und der wehrtech-

nischen Entwicklung und Erprobung gestellt. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte u. a., den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigungen bei der Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 2000 auf null zu stellen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und im Übrigen einvernehmlich wurde dieser Antrag abgelehnt. Der in der Bereinigungssitzung zu diesem Titel erneut von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel der Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Rückführung des Beitrags zu den NATO-Militärhaushalten um 15 Mio. Euro auf 113,791 Mio. Euro. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und im Übrigen einvernehmlich wurde dieser Antrag abgelehnt. Die von der Fraktion der FDP in diesem Kapitel zu den Baransätzen mehrerer Titel eingebrachten Kürzungsanträge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs ging in diesem Einzelplan bei den Ausgaben von einem Plafond von rund 4,581 Mrd. Euro aus, nach einem Ausgabeansatz von 84,409 Mrd. Euro im Vorjahr. Aufgrund des Koalitionsvertrags wurden die ehemaligen Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in ihren Zuständigkeiten neu zugeschnitten und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales neu geschaffen. Dadurch ergeben sich beträchtliche Verschiebungen bei den Ausgabeansätzen dieser Bundesministerien. In der Einzelplanberatung beließ der Haushaltsausschuss den Ansatz unverändert.

Das Protokoll des Berichterstattergesprächs beinhaltete anschließend die offen gestellten Titel; Veränderungen an den Ansätzen wurden weder vorgeschlagen noch beschlossen. In die Einzelplanberatung brachten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD drei Änderungsanträge ein, die Fraktion der FDP legte 15, die Fraktion DIE LINKE. einen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 14 Anträge vor. Auch bei diesem Einzelplan zielte die Mehrzahl der von den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge auf die Konsolidierung des Haushaltes und die Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit. In der Bereinigungssitzung wurden die offen gestellten Titel wie im Regierungsentwurf veranschlagt beschlossen.

Im Kapitel des Bundesministeriums legten ausschließlich die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfangreiche Kürzungsanträge vor. Diese betrafen u. a. die Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärin/des Parlamentarischen Staatssekretärs, die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten und die Vergütungen der Angestellten. Einschnitte sollten auch vorgenommen werden beim Trennungsgeld, dem Geschäftsbedarf, der Präventionskampagne und der Öffentlichkeitsarbeit. Die Anträge wurden ohne Ausnahme mehrheitlich abgelehnt. Auch in den Titelgrup-

pen der Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, der Geschäftsstelle der oder des Patientenbeauftragten der Bundesregierung und der Ausgaben für die Informationstechnik wurden erfolglos Einsparungen eingefordert.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die Fraktion der FDP Kürzungen bei den Titeln „Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens“ und „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ sowie bei „Beiträgen an internationale Organisationen“. Die Anträge fanden bei keiner im Ausschuss vertretenen weiteren Fraktion Zustimmung. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., den Baransatz bei dem Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ um 5 Mio. Euro auf insgesamt 14,203 Mio. Euro anzuheben, konnte sich ebenfalls nicht durchsetzen.

Im Kapitel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wollte die Fraktion der FDP die Mittel der Gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung in Höhe von 2,7 Mio. Euro zwecks Stärkung der Nichtraucherförderung bei Jugendlichen umsetzen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgewiesen.

Im Kapitel 15 05, dem Kapitel des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information, beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Auflösung von Ausgabe-resten Kürzungen bei den Titeln „Veröffentlichungen“ und „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ sowie „Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung“. Die Anträge fanden keine Mehrheit.

Im Kapitel des Paul-Ehrlich-Instituts (Kapitel 15 06) wurde einvernehmlich beschlossen, die Titelgruppe 04 – AIDS-Zentrum (Forschung) – bis zur Bereinigungssitzung zurückzustellen. In der Bereinigungssitzung wurde die Titelgruppe nicht aufgerufen, damit ist der Regierungsansatz beschlossen.

Die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 15 10 – Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte – die Baransätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung bei den Gerichts- und ähnlichen Kosten, den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln etc., dem Trennungsgeld und den Ausgaben für die Informationstechnik zu reduzieren, fanden keine Berücksichtigung.

Bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt wurde im Kapitel des Robert Koch-Instituts (Kapitel 15 11) der Titel „Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben“. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel nicht aufgerufen, damit ist der Regierungsansatz beschlossen.

Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rund 774,758 Mio. Euro

vor, die damit um rund 5,734 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres lagen.

Im Berichterstattergespräch wurden keine Änderungen empfohlen; somit wurde auch kein Berichterstattervorschlag in die Einzelplanberatung eingebracht. In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD keine Anträge vor. Seitens der Fraktion der FDP wurden unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und zur Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit insgesamt 32 Änderungsanträge über alle Kapitel dieses Einzelplans vorgelegt. Die Fraktion DIE LINKE. brachte zehn Anträge in die Beratungen ein, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Anträge. Die Anträge der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden ausnahmslos mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt und fanden damit keine Berücksichtigung. Der Ausschuss beschloss als Ergebnis der Einzelplanberatung den Regierungsentwurf ohne Änderungen.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der FDP u. a. bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“, „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“, „Dienstreisen“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Ausgaben für die Informationstechnik“ die Kürzung der jeweiligen Ansätze. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte zu dem Titel „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ einen Kürzungsantrag vor. Die Anträge fanden ohne Ausnahme gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung forderte die Fraktion der FDP auch in diesem Einzelplan, die Mittel für die Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs wegen der beabsichtigten Einsparung einer Staatssekretärin/eines Staatssekretärs um 62 Mio. Euro zu kürzen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion der FDP und der Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich der Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Im Kapitel „Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien“ legten die Fraktionen FDP und DIE LINKE. zum Teil bei den gleichen Titeln Änderungsvorschläge vor, allerdings mit sehr unterschiedlicher Intention und in sehr unterschiedlicher Höhe. Davon betroffen waren die Ausgaben für Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches, Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen und Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland. In allen Fällen beantragte die Fraktion DIE LINKE., die im Regierungsentwurf vorgesehenen Ansätze zu erhöhen; die Fraktion der FDP forderte hingegen, die Ansätze unter den Regierungsansatz abzusenken. Unabhängig von der Antragsbegründung wurden die Anträge mehrheitlich abgelehnt und der Regierungsansatz blieb unverändert bestehen. Darüber hinaus legt die Fraktion der FDP Kürzungsanträge bei den Ausgaben für Sachverständige, bei den Kosten des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern, für Veröffentlichungen und Dokumentation und bei den Zuschüssen an Verbände und

sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes vor. Eine Mehrheit im Ausschuss konnten diese Anträge nicht erreichen.

In der Titelgruppe Naturschutz beantragte die Fraktion DIE LINKE., die Ansätze bei den Titeln „Zuweisungen zur Einrichtung und Sicherung schutzbedürftiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ und „Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes“ zum Teil deutlich aufzustocken. Die Fraktion der FDP beantragte bei den gleichen Titeln, eine Absenkung der Ansätze des Regierungsentwurfs. Keiner dieser Anträge konnte im Ausschuss die erforderliche Mehrheit erzielen.

Die in der Titelgruppe Erneuerbare Energien von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachten Anträge, die Titelansätze zum Teil deutlich zu erhöhen, wurden von keiner weiteren Fraktion unterstützt und entsprechend nicht berücksichtigt. So wollte die Fraktion DIE LINKE. die Ansätze bei den „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“ um 36,634 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro, die „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ um 40 Mio. Euro auf 220 Mio. Euro und die „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ um 20 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro anheben.

Im Kapitel Reaktorsicherheit und Strahlenschutz forderten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absenkung des Titelansatzes bei den Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen von 810 T Euro um 80 T Euro bzw. von 810 T Euro um 200 T Euro. Darüber hinaus stellte die Fraktion der FDP den Antrag, den Mittelansatz bei den Untersuchungen zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie von 21,744 Mio. Euro um 4 Mio. Euro zurückzuführen. Beim gleichen Titel forderte die Fraktion DIE LINKE., den Ansatz um 10 Mio. Euro auf 11,744 Mio. Euro zu reduzieren. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. sollten die Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes aufgrund des beschlossenen Atomausstiegs gestrichen werden. Sie beantragten, den Titel auf null zu stellen. Die innerhalb dieses Kapitels vorgelegten Änderungsanträge fanden keine Mehrheit und wurden daher inhaltlich nicht berücksichtigt.

Im Kapitel des Umweltbundesamtes machten die Fraktionen FDP und DIE LINKE. Kürzungsvorschläge bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ und „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“. Des Weiteren beantragte die Fraktion der FDP Mittelabsenkungen beim Trennungsgeld, den Fahrtkostenzuschüssen sowie Umzugskostenvergütungen, den Sachverständigen, dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen und bei den Ausgaben der Informationstechnik. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Bundesamtes für Naturschutz konnten sich die Anträge der Fraktion der FDP, die Ausgabenansätze für die Sachverständigen und für die IT-Technik zu reduzieren, nicht durchsetzen.

Im Kapitel des Bundesamtes für Strahlenschutz beantragte die Fraktion der FDP in der Titelgruppe „Endlager radioaktiver Abfälle“ unter Hinweis auf den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und der gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem weitgehend fertig gestellten Endlager für schwach radioaktive Abfälle „Schacht Konrad“, den Mittelansatz von 28 Mio. Euro um 41 Mio. Euro aufzustocken. Bei dem Titel des Endlagers für wärmeentwickelnde, stark radioaktive Abfälle „Projekt Gorleben“ forderte die Fraktion der FDP den Ansatz um 74 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro anzuheben. Im Gegenzug legte die Fraktion der FDP den Antrag vor, die Mittel für die Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle von 1,5 Mio. Euro auf null zu setzen, da eine weitere Suche nach Alternativen zu dem Salzstock Gorleben nicht erforderlich sei. In der Titelgruppe „Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen“ sollten die Mittelansätze der Sachverständigen und der nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung abgesenkt werden. Schließlich sollte nach den Wünschen der Fraktion der FDP bei der Titelgruppe der Ausgaben für die Informationstechnik der Ansatz abgesenkt werden. Alle innerhalb des Kapitels vorgelegten Anträge fanden gegen die Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit und blieben unberücksichtigt.

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsansatz sah für diesen Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von 4,499 Mrd. Euro vor; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rund 72,367 Mio. Euro abgesenkt.

Über die einvernehmlich vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus legte die Fraktion der FDP insgesamt zehn Absenkungsanträge im gesamten Einzelplan vor, u. a. im Kapitel des Bundesministeriums zu den Ausgaben für den Geschäftsbedarf, Dienstreisen und für die gesamte Titelgruppe der IT-Ausstattung. Als Begründung wies die Fraktion der FDP auch in diesem Einzelplan auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung des Bundes und die Verpflichtung Deutschlands zur Einhaltung der Drei-Prozent-Grenze beim Staatsdefizit hin. Die Anträge wurden ohne Ausnahme mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen stellte die Fraktion der FDP unter Hinweis auf das in seiner Umsetzung noch nicht vollständig durchdachte Programm und der Notwendigkeit einer Evaluation der Umsetzungsmöglichkeiten den Antrag, den Mittelansatz bei der Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern um 5 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro abzusenken. Der Antrag wurde im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beantragte schließlich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei diesem Titel die Aufnahme einer qualifizierten Sperre zur Vorlage eines detaillierten Finanzierungskonzeptes. Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich abgewiesen. In der Einzelplanberatung fanden die Kürzungsanträge der Fraktion der FDP bei den Zuschüssen an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und

Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern sowie bei den Zuschüssen an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege keine Mehrheit. Nach den Wünschen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte bei den Maßnahmen zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den neuen Bundesländern auf Kürzungen verzichtet bzw. der Titelantrag um 1 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Fraktion DIE LINKE. zog ihren Antrag in der Einzelplanberatung zurück; der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bei Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Jugendpolitik – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung eine Erhöhung des Baransatzes beim Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zahlungen an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ um 35,409 Mio. Euro auf 140,497 Mio. Euro und den Wegfall der Haushaltsvermerke. Der Antrag wurde bei Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. im Übrigen einvernehmlich abgelehnt. In der Einzelplanberatung forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Mittelantrag bei den Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus von 10 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag fand bei Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit.

Die Absenkungsanträge der Fraktion der FDP im Kapitel des Bundesamtes für den Zivildienst bei den Titeln „Erstattung von Verwaltungskosten an Verbände, denen Aufgaben übertragen sind“ sowie „Ausgaben für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz“ wurden zurückgewiesen. Auch der Kürzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel „Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende“ um 2 Mio. Euro auf 168,012 Mio. Euro zu reduzieren, wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Kürzungsanträge vor, mit denen sie proportionale Kürzungen der Haushaltsmittel wegen geringerer Zivildienstzahlen forderte. Die Anträge wurden ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Die Fraktion der FDP beantragte, das im Berichterstattergespräch offen gestellte Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wegen der ihrer Auffassung nach fehlenden Notwendigkeit einer solchen Einrichtung wegfallen zu lassen. Der Ausschuss schloss sich dieser Auffassung mehrheitlich nicht an und beschloss den Regierungsansatz.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 16,597 Mio. Euro vor. Diese lagen damit um 1,034 Mio. Euro unter den Ansätzen des Vorjahres. Der Ausschuss verabschiedete, den Empfehlungen der Berichterstatter folgend, die in ihren Beratungen keine Änderungen des Regierungsansatzes vorgenommen hatten, den Regierungsansatz unverändert. Die Kürzungsanträge der Fraktion

der FDP, unter anderem zum Geschäftsbedarf, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie zu den IT-Ausgaben fanden keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung wurde einvernehmlich auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Globale Minderausgabe für Einsparungen im flexibilisierten Bereich der Hauptgruppe 04 und Obergruppe 51 bis 54 in Höhe von 246 T Euro zu Lasten der Titel „Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der Richterinnen, Richter, planmäßigen Beamtinnen und Beamten“, „Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte“ und „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ aufgelöst.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 85,216 Mio. Euro um rund 1,452 Mio. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Berichterstatter hatten keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2006 vorgeschlagen. Die fünf von der Fraktion der FDP eingebrachten Änderungsanträge zur Absenkung der Ausgaben für die Informationstechnik im Kapitel 20 01 – Bundesrechnungshof – und im Kapitel 20 03 – Prüfungsämter des Bundes – sowie zur Absenkung der Ansätze für Trennungsgeld, Dienstreisen und die IT-Ausstattung wurden mehrheitlich abgelehnt. Darüber hinaus wurden in die Einzelplanberatung keine Änderungsanträge eingebracht und der Einzelplan ohne Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf einvernehmlich verabschiedet.

Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan ein Ausgabevolumen in Höhe von 4,159 Mrd. Euro vor. Der Haushaltsausschuss stockte im Verlauf seiner Einzelplanberatung den Plafond im Saldo um rund 15,270 Mio. Euro auf.

Über die einvernehmlich vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD neun und die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen 34 Änderungsanträge vor. Das Ziel der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge war es, die jeweiligen Ansätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung und zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien abzusenken. Diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Bundesministeriums legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Begründung als auch im Ansatz gleich lautende Kürzungsanträge zur Aus- und Fortbildung, zu den Dienstreisen und zur Öffentlichkeitsarbeit vor. Darüber hinaus legte die Fraktion der FDP weitere Kürzungsanträge zu den Bezügen der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärin, zu Veröffentlichungen und Dokumentation sowie zu den Ausgaben der Informationstechnik vor. Keiner dieser Anträge konnte sich im Ausschuss durchsetzen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurden die Anträge der Fraktion der FDP auf Absenkung der Ansätze bei den Titeln „Beobachtung und Überprüfung der deutschen

entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“, „Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern“ und „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. fand der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erhöhung des Baransatzes für die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung um 1 Mio. Euro auf insgesamt 11 Mio. Euro; der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Einvernehmlich bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt wurde der Titel „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“, dort aber dann in der Fassung des Regierungsentwurfs unverändert beschlossen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Aufstockung des Ansatzes für den Zivilen Friedensdienst um 14 Mio. Euro wurde von den anderen Fraktionen gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt. Auch der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Ansatz um 1 Mio. Euro aufzustocken, wurde zurückgewiesen. Ebenfalls ohne Mehrheit blieben die Anträge der Fraktionen FDP bzw. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz der Förderung der Sozialstruktur um 2 Mio. Euro abzusenken bzw. um 1 Mio. Euro aufzustocken. Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP wurde hingegen der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschlossen, diesen Ansatz um 170 T Euro auf 29,820 Mio. Euro zu erhöhen. Einvernehmen konnte erzielt werden, den Ansatz für die Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der politischen Stiftungen um 3 Mio. Euro auf 184 Mio. Euro anzuheben. Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. auf Heraufsetzen der Baransätze bei den Titeln „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“, „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ und „Förderung der internationalen Agrarforschung“ wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgeschlagene Aufstockung des Ansatzes für die Förderung der internationalen Agrarforschung um 1 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro wurde gegen die Stimmen der Fraktion der FDP vom Ausschuss angenommen. Die Vorschläge der Fraktion der FDP, die Beteiligungen am Kapital der Asiatischen sowie der Afrikanischen Entwicklungsbank um 8 Mio. Euro bzw. 13 Mio. Euro zu reduzieren, wurden bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich abgelehnt. Bei dem Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ fand der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, den Haushaltsvermerk zu ergänzen, einvernehmliche Zustimmung. Die übrigen, zu diesem Titel vorgelegten Anträge auf Änderung des Ansatzes konnten sich nicht durchsetzen. Bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt wurde der Titel „Beitrag zu den Europäischen Entwicklungsfonds der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)“. In der Bereinigungssitzung beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei diesem Titel eine Absenkung des Baransatzes um 15,27 Mio. Euro auf 645,73 Mio. Euro und eine Erweiterung des Haushaltsvermerks. In der getrennt durchgeführten Abstimmung votierten die antragstellenden Fraktionen der CDU/CSU und SPD zusammen mit der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. für die Ansatzkürzung. Die Änderung des Haushaltsver-

merks wurde einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Bei der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit wurde Einvernehmen erzielt bei der Aufnahme eines zusätzlichen Haushaltsvermerks. Absenkungs- bzw. Aufstockungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baransatz konnten sich nicht durchsetzen. Die Erhöhung des Ansatzes zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen um 3 Mio. Euro auf 164,135 Mio. Euro wurde auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD mehrheitlich beschlossen.

In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen zu zahlreichen Titeln Anträge vor, mit denen sie eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der Umsetzung des ODA-Stufenplans (ODA: Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe – Official Development Assistance) forderten. Gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD nahm der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung einvernehmlich die nachfolgende Entschließung an: „Der Haushaltsausschuss erwartet, dass er bei finanziellen Zusagen der Bundesregierung im internationalen Bereich künftig angemessen beteiligt wird. Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf, ihn grundsätzlich rechtzeitig vor den jeweiligen maßgeblichen Verhandlungen über ihre Vorstellungen und dann regelmäßig in geeigneter Form über den Verlauf dieser Verhandlungen zu informieren. Jede entsprechende finanzielle Zusage im internationalen Bereich bedarf der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses.“

Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 8,003 Mrd. Euro vor. Diese lagen damit um 537,327 Mio. Euro unter dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Laufe seiner Einzelplanberatung im Saldo unverändert gelassen.

In dem Berichterstattervorschlag waren insbesondere von den Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Titel offen gestellt worden, zu denen noch Erörterungsbedarf angemeldet worden war. In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zwölf Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP brachte 18 Änderungsanträge in die Beratungen ein, die Fraktion DIE LINKE. legte acht und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 17 Änderungsanträge vor.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes aus der Hauptgruppe 5 um 1,131 Mio. Euro auf 10,18 Mio. Euro abzusenken. Gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD diesen Antrag mehrheitlich ab. Auch die jeweils von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Vorschläge der Streichung der Mittel für den zweiten Parlamentari-

schen Staatssekretär konnten sich nicht durchsetzen. Weitere Kürzungsanträge der Fraktion der FDP in diesem Kapitel mit dem Ziel, diese Einsparungen zur Ansatzserhöhung bei Kapitel 30 05 Titel 685 15 (Gesundheit und Medizin) zu verwenden, fanden keine Mehrheit. Die Absenkung der Globalen Minderausgabe auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD um 49,3 Mio. Euro auf 138,2 Mio. Euro wurde vom Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Zum Zwecke der Nachwuchsförderung insbesondere in der angewandten Forschung beantragte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel der Allgemeinen Forschungsförderung und Bildungsplanung die Ausbringung eines neuen Titels „Innovationsassistentinnen und -assistenten“ mit einem Baransatz in Höhe von 15 Mio. Euro. Der Vorschlag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt, den Titel „Finanzhilfen nach Artikel 104a GG für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Gesamtschulen“ aus dem Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – in den Einzelplan 30 umzusetzen. Mit Unterstützung der Fraktion der FDP beschlossen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, die „Regionenorientierte Innovationsförderung in den neuen Ländern (Unternehmen Region)“ um 2 Mio. Euro auf 91 Mio. Euro zurückzuführen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde auch der Baransatz für die Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung von 5,5 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro abgesenkt. Mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung wollte die Fraktion der FDP den Baransatz der Innovations- und Technikanalysen reduzieren, fand dafür aber keine Mehrheit. Von den insgesamt drei zum Titel „Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung“ vorgelegten Anträgen setzte sich lediglich der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD durch, wonach die Mittel um 3,2 Mio. Euro zurückgeführt wurden. Des Weiteren wurde der Baransatz beim Titel „Computer- und netzgestütztes Lernen“ mehrheitlich um 2 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro abgesenkt. Die Fraktion der FDP wollte den Titel „Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren“ wegen noch nicht nachgewiesener Finanzierungsnotwendigkeit auf null setzen und lediglich als Leertitel ausweisen. Die antragstellende Fraktion konnte für ihren Vorschlag keine der übrigen Fraktionen im Ausschuss gewinnen. Beim Titel „Zukunft Bildung“ fielen alle, außer dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD gestellten Antrag in den Abstimmungen durch. Dieser sah vor, den Ansatz um 1,2 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro abzusenken. In der Bereinigungssitzung legte die Fraktion DIE LINKE. einen Antrag auf Verdopplung des in der Einzelplanberatung beschlossenen Ansatzes von 30 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro vor. Der Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Einzelplanberatung wurden ferner die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel „Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen“ gestellten deutlichen Kürzungsanträge abgewiesen. Mehrheitlich angenommen wurde hingegen der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, der den Ansatz von 28 Mio. Euro um 600 T Euro zurückführte.

Im Kapitel 30 03, dem Kapitel der Beruflichen Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung, wurde auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD der Baransatz beim Titel „Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern (einschließlich Berlin-Ost)“ um 4 Mio. Euro auf 91 Mio. Euro abgesenkt. Der weitergehende Antrag der Fraktion der FDP fand keine Berücksichtigung. Die Aufstockungsvorschläge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Berufliche Bildung“ und „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ fanden keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung brachte die Fraktion DIE LINKE. beim Titel „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ ihren bereits in der Einzelplanberatung gestellten Erhöhungsantrag erneut ein. Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen. Durch Umschichtung wurde in der Einzelplanberatung auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD der Ansatz bei den Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten um 4 Mio. Euro auf 29 Mio. Euro aufgestockt.

In der Titelgruppe des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wurde der Ansatz des Titels „BIBB – Betrieb“ mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 500 T Euro abgesenkt.

Im Kapitel der Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung beantragte die Fraktion der FDP, die Titel „Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ und „Nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses“ um 14 Mio. Euro auf 55,025 Mio. Euro bzw. um 1,3 Mio. Euro auf 11,7 Mio. Euro abzusenken. Außer bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fanden diese Vorschläge keine Zustimmung. Einvernehmen herrschte im Ausschuss über den Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz bei der Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen um 42,5 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro zurückzuführen.

Die im Kapitel „Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung“ zur Biotechnologie gestellten Erhöhungsanträge sowohl der Fraktion der FDP als auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 2 Mio. Euro auf 128 Mio. Euro bzw. um 400 T Euro auf 126,4 Mio. Euro fanden gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. Ebenfalls keine Mehrheit fand in der Einzelplanberatung die von der Fraktion der FDP beantragte Heraufsetzung des Baransatzes beim Titel „Gesundheit und Medizin“ von bislang 113 Mio. Euro um 39,651 Mio. Euro. Auch die beiden weiteren Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Titeln „Biomedizinische Forschung“ und „Nachhaltig leben und wirtschaften“ konnten sich nicht durchsetzen.

Mehrheitliche Zustimmung fand hingegen der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, in der Titelgruppe 29 – Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung – einen neuen Titel mit einem Baransatz in Höhe von 1 Mio. Euro für die Deutsche Stiftung Friedensforschung auszubringen. Die weiteren zu diesem Kapitel gestellten Anträge fanden gegen die Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD keine Zustimmung.

Im Kapitel der Information und Kommunikation, Neue Technologien brachte die Fraktion der FDP zwei Kürzungsanträge mit dem Ziel ein, die dadurch erbrachten Einsparungen zur Ansatzerhöhung beim Kapitel 30 05 Titel 685 15 (Gesundheit und Medizin) zu verwenden; die beiden Anträge fanden keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 31 – Innovation durch neue Technologie – stellte die Fraktion DIE LINKE. den Antrag, den Baransatz bei der „Angewandten Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft“ zu verdoppeln. Er wurde mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausbringung von zwei neuen Titeln: „Grundlagenforschung Erneuerbare Energien und Energiespeicherung“ und „Energieleitende und umformende Materialien“ mit jeweils einem Baransatz in Höhe von 25 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mio. Euro. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt.

Auch im Kapitel der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen konnten sich weder die Anträge der Fraktion DIE LINKE., u. a. zu dem Titel „HGF-Zentren – Betrieb“, noch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Titel „Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)“ gestellte Antrag durchsetzen.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei 41,741 Mrd. Euro gegenüber 25,212 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Beratungen die Einnahmen um 117,603 Mio. Euro auf 41,623 Mio. Euro ab. Die Ausgaben betragen rund 39,448 Mrd. Euro und lagen damit um rund 983,085 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 40,431 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um rund 334,366 Mio. Euro auf rund 39,114 Mrd. Euro zurückgeführt.

In den Berichterstattergesprächen wurden keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf vorgeschlagen. In den Einzelplanberatungen legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie die Fraktion der FDP jeweils drei Änderungsanträge vor; die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte einen Kürzungsantrag in die Beratungen ein.

In der Einzelplanberatung wiesen die Berichterstatter der Fraktionen der CDU/CSU und SPD darauf hin, dass die zwischenzeitlich vom Deutschen Bundestag beschlossenen Reformgesetze Eingang in die Datenbasis dieses Einzelplans gefunden hätten. Die aktuellen Steuerschätzungen hätten zu keiner Entlastung des Einzelplans geführt. Die Globale Minderausgabe in Höhe von 800 Mio. Euro wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wegen erwarteter Einsparungen bei Kapitel 32 05 Titel 575 09 – Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen – auf 500 Mio. Euro abgesenkt.

Im Kapitel der Verzinsung beantragte die Fraktion der FDP, den Ansatz des Titels „Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen“ um 80 Mio. Euro auf 813,719 Mio. Euro und den Ansatz des Titels „Disagio auf Bundesanleihen, Bun-

desobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ um 410 Mio. Euro auf 656,018 Mio. Euro abzusenken. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Einvernehmlich angenommen wurde hingegen der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz bei Titel „Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen“ um 300 Mio. Euro auf 766,018 Mio. Euro zurückzuführen. Die Zinsen der Kassenverstärkungskredite um 225 Mio. Euro auf 481,18 Mio. Euro absenken wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In der Abstimmung konnte sich der Antrag trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. und der Stimmenthaltung der Fraktion der FDP nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Bei dem gleichen Titel konnte jedoch Einvernehmen hergestellt werden, den Ansatz um 100 Mio. Euro zu senken.

Im Kapitel 32 08, dem Kapitel der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, erhöhte der Ausschuss auf Vorschlag und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz beim Titel „Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen“ um 100 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro. Diese Erhöhung war wegen drohender Entschädigungen insbesondere aus Länderrisiken im Bereich Südamerika und Asien erforderlich geworden.

Einzelplan 33 (Versorgung)

Der im Regierungsentwurf eingestellte Plafond in Höhe von rund 8,475 Mrd. Euro lag um 345,376 Mio. Euro unter dem vergleichbaren Ausgabeansatz des Vorjahres. Die Fraktion DIE LINKE. hatte in den Berichterstattergesprächen alle Titel des Kapitels 33 09 (Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 für die geschlossenen Sondereversorgungssysteme im Beitrittsgebiet) offen gestellt. Darüber hinaus hatten die im Übrigen einvernehmlich geführten Berichterstattergespräche zu keinen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf geführt.

In der Einzelplanberatung hat der Haushaltsausschuss die offen gestellten Titel geschlossen. Auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Übrigen einvernehmlich, die Versorgungsausgaben für die Bundesbeamtinnen und -beamten sowie für die Richterinnen und Richter in den Haushalten zu etatisieren, in denen sie zuletzt gearbeitet haben. Bisher waren diese Ausgaben zentral im Einzelplan 33 – Versorgung – eingestellt. Damit wird dieser Einzelplan zukünftig aufgelöst.

Im Einzelnen fasste der Ausschuss dazu die folgenden Beschlüsse:

„1. Mit dem Bundeshaushalt 2006 soll die Transparenz in Bezug auf die Versorgungsausgaben erhöht werden. Zu diesem Zweck werden die Versorgungsausgaben der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und

Richter, die im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2006 in den Kapiteln 3304 sowie 3311 bis 3332 veranschlagt sind, in die Einzelpläne der jeweiligen Ressorts umgesetzt, aus deren Dienst die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Ruhestand getreten sind. Gleichzeitig soll die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Versorgungsausgaben vom Bundesministerium der Finanzen auf die jeweiligen Ressorts übergehen, so dass Sach- und Finanzverantwortung zusammengefügt werden.

2. Die Ausgaben der Kapitel 3306, 3307, 3308 und 3309 werden in den Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – umgesetzt und obliegen damit weiterhin der Sach- und Finanzverantwortung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Der Haushaltsausschuss beauftragt das Bundesministerium der Finanzen, die technische Umsetzung der Auflösung des Einzelplans 33 bis zur Bereinigungssitzung am 1. Juni 2006 vorzubereiten und in der Bereinigungsvorlage entsprechend zu berücksichtigen.“

Darüber hinaus beauftragte der Haushaltsausschuss mit dem gleichen Stimmenverhältnis das Bundesministerium der Finanzen, zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung der Versorgungsausgaben einen Versorgungsfonds für neu eingestellte Bundesbeamtinnen und -beamte sowie Richterinnen und Richter bis zur Bereinigungssitzung am 1. Juni 2006 einzurichten.

Im Einzelnen fasste der Ausschuss dazu die folgenden Beschlüsse:

- „1. Zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung der Versorgungsausgaben und zur Stärkung der intergenerativen Gerechtigkeit hält der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Einrichtung eines Versorgungsfonds für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten für erforderlich.
2. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bittet daher die Bundesregierung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein entsprechender Versorgungsfonds mit Wirkung vom 1. Januar 2007 eingerichtet wird.“

Der in diesem Zusammenhang von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 203,804 Mrd. Euro nach rund 211,671 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit blieben die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,866 Mrd. Euro zurück. Die Ausgaben in diesem Einzelplan beliefen sich auf rund 932,999 Mio. Euro, der Ansatz des Vorjahres betrug minus 261,766 Mio. Euro.

Über die überwiegend einvernehmlichen Berichterstattungsvorschläge hinaus legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zwei und die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen 13 Änderungsanträge vor. Wie bereits in den anderen Einzelplänen legte die

Fraktion der FDP Kürzungsvorschläge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung vor, die sich auch in diesem Fall nicht durchsetzen konnten.

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Auflösung des Einzelplans 33 – Versorgung – und die Aufteilung der Versorgungsausgaben auf die Einzelpläne der jeweiligen Ressorts, aus deren Dienst die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Ruhestand treten werden, machte es erforderlich, die Ausgaben der Kapitel 33 06, 33 07, 33 08 und 33 09 in den Einzelplan 60 umzusetzen. Damit obliegen sie weiterhin der Sach- und Finanzverantwortung des Bundesministeriums der Finanzen.

Die beiden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 60 01 – Steuern – gestellten Kürzungsanträge im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz und dem Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die Fraktion DIE LINKE. beim Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ die Streichung des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag einvernehmlich abgelehnt. Bei dem gleichen Titel forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufnahme eines Haushaltsvermerks, der die Mittel bis zu einer vertraglichen Vereinbarung darüber sperrt, dass Israel das gelieferte Material nicht zur Stationierung von Kernwaffen einsetzt. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Wunsch der Fraktion DIE LINKE., zwei neue Titel „Kommunale Investitionspauschale“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,5 Mrd. Euro und „Finanzhilfen nach Artikel 104a Grundgesetz für die elternbeitragsfreie Kindertagesstättenbetreuung“ in Höhe von 1,2 Mrd. Euro auszubringen, fand bei keiner weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Das gleiche Stimmenverhältnis ergab die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Titel „Finanzhilfen nach Artikel 104a Grundgesetz zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen“ mit einem Ansatz von 840 Mio. Euro in den Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) umzusetzen. Die Fraktion der FDP stellte die Absenkung des Baransatzes um 250 Mio. Euro bei den Ausgabemitteln zur Restedeckung zur Abstimmung. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. fand der Antrag keine Mehrheit. Der mündlich eingebrachte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz um 150 Mio. Euro zu reduzieren, konnte sich gegen die Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ebenfalls nicht durchsetzen. Die Umschichtungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE. im Zusammenhang mit der Globalen Minderausgabe fanden keinerlei Unterstützung durch die übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Auf Vorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD wurde einvernehmlich ein neuer Titel „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“ mit einem Ansatz von 10,158 Mio. Euro, einschließlich eines Haushaltsver-

merks, ausgebracht. Damit wird die Summe der für 2006 veranschlagten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit um 10 Prozent gekürzt.

2.2 Haushaltsgesetz

Die nach Abschluss der Haushaltsberatungen veranschlagten Investitionen (rund 23,225 Mrd. Euro) unterschreiten die veranschlagte Nettokreditaufnahme (rund 38,190 Mrd. Euro) um rund 14,965 Mrd. Euro. Damit wird die in Artikel 115 GG vorgegebene Grenze der Kreditaufnahme überschritten. Nach Artikel 115 GG darf die Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, die Überschreitung diene der Abwehr einer drohenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten die von der Bundesregierung zur Begründung dieses Sachverhalts vorgebrachten Einschätzungen auch angesichts der aktuell erkennbaren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weiterhin Gültigkeit. Die Wachstumserwartungen für 2006 hätten sich – ausweislich der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung – nur geringfügig von 1,4 Prozent auf 1,6 Prozent erhöht.

Auch nach aktueller Einschätzung werde der private Konsum nur 0,2 Prozentpunkte zum Wachstum beitragen können. Hier spiegele sich auch wider, dass die Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung nach wie vor gedämpft verlaufe. Nach der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Prognose der Bundesregierung (Frühjahrsprojektion) werde die Zahl der Arbeitnehmer mit 34,3 Millionen nur geringfügig über den Annahmen zu Jahresbeginn (34,2 Millionen) liegen. Der Zuwachs der Bruttolohn-/Bruttogehaltssumme je Arbeitnehmer sei dagegen von 0,7 Prozent auf 0,4 Prozent zurückgenommen worden.

Die Lage am Arbeitsmarkt sei nach wie vor ernst. Die Bundesregierung gehe jetzt von rund 170 000 mehr Arbeitslosen aus als noch zu Jahresbeginn. Insbesondere das Fehlen einer nachhaltigen Besserung im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit zeige, dass konjunkturelle Erholungsimpulse den Arbeitsmarkt noch kaum erreichten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD machten deutlich, die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung lägen im Mittelfeld des Spektrums der Prognosen wichtiger nationaler und internationaler Institutionen, das für die realen BIP-Zuwachsraten von 1,3 Prozent bis 2,1 Prozent reiche. Damit stelle sich die Frühjahrsprojektion als ausgewogene Einschätzung hinsichtlich möglicher Chancen und Risiken bezüglich der konjunkturellen Entwicklung dar.

Auch die aktuelle Entwicklung der Steuereinnahmen deute noch nicht auf eine durchgreifende wirtschaftliche Erholung und damit erhebliche Steuermehreinnahmen hin. Nach der aktuellen Steuerschätzung vom 8. bis 11. Mai 2006 seien für den Bund im Jahr 2006 schätzbedingte Mehreinnahmen gegenüber der Einschätzung im Haushaltsentwurf 2006 von nur rund 0,7 Mrd. Euro zu erwarten.

Darüber hinaus sei zu beachten, dass eine sofortige und abrupte Haushaltssanierung, gleich, ob sie durch Abgabenerhöhungen oder Reduzierung staatlicher Leistungen erfolge, zu-

sätzliche negative Wirkungen auf die labile Konjunktur hätte. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass die ab 2007 vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer in 2006 über Vorzieheffekte ein zusätzliches Wachstum von rund 0,25 Prozentpunkten verursache und ab 2007 zu einer Wachstumsdämpfung von rund 0,5 Prozentpunkten führe. Ein Vorziehen der Konsolidierungsmaßnahmen würde zu ersten Folgen für die Binnennachfrage und hier insbesondere den privaten Konsum führen, der in diesem Jahr – nach Stagnation im Vorjahr – eingebrochen wäre. Somit wäre die gespaltene Konjunkturentwicklung, die sich nun schon seit mehreren Jahren zeige, weiter verfestigt bzw. sogar verstärkt worden. Die dämpfenden Wirkungen der Mehrwertsteuererhöhung seien in der Anhörung des Deutschen Bundestages zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 von der Fachwelt bestätigt worden.

Im Gegensatz zu einer, zu diesem konjunkturell äußerst günstigen Zeitpunkt einsetzenden, außerordentlich restriktiven Finanzpolitik ermögliche es der vorgesehene Pfad der Konsolidierung, in diesem Jahr zunächst Schwung zu holen, um auf einem höheren Niveau die dämpfenden Effekte besser zu verkraften. Gleichzeitig sollten die Binnenkräfte dann soweit gestärkt sein, dass die Belastungen nur einen temporären Effekt darstellten. Daher sei auch in der Frühjahrsprojektion unterstellt worden, dass – betrachte man, und das müsse man tun, die Jahre 2006 und 2007 zusammen – der begonnene Weg in Richtung eines höheren Wachstumspfad nicht abgebrochen werde. Vielmehr sei davon auszugehen, dass die jahresdurchschnittliche Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts bei 1,75 Prozent in den Folgejahren (bis 2010) liegen werde. Damit seien die Voraussetzungen gegeben, mittelfristig Beschäftigung und auch Wachstum zu stärken.

In ihrer aktuellen Einschätzung der Konjunkturlage (Monatsbericht Mai 2006) sehe die Deutsche Bundesbank die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung im ersten Vierteljahr zwar durch eine günstige Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen sowie durch kräftige außenwirtschaftliche Impulse gestützt. Von einer nachhaltigen Wende in der privaten Konsumnachfrage könne aber nach Auffassung der Deutschen Bundesbank noch nicht gesprochen werden. Der Sachverständigenrat werde ein neues Jahresgutachten erst im Herbst 2006 vorlegen. Die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute hätten in ihrer Ende April 2006 vorgelegten Gemeinschaftsdiagnose konstatiert, dass sich die deutsche Wirtschaft in einem Aufschwung befinde und infolgedessen ihre Prognose für den Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts auf 1,8 Prozent für dieses Jahr angehoben. Dabei wichen die Einschätzungen bezüglich der Zusammensetzung dieser konjunkturellen Belebung letztlich aber kaum von jenen der Bundesregierung ab, lediglich die Importdynamik, verglichen mit der der Exporte, werde von den Instituten weniger kräftig gesehen, so dass der Außenbeitrag in ihrer Prognose einen kräftigeren Impuls liefere. Allerdings seien die Erwartungen der Institute hinsichtlich der Entwicklung am Arbeitsmarkt und infolgedessen auch der Bruttolöhne-/gehälter – nicht nur nach Meinung der Bundesregierung – deutlich überzogen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD führten weiter aus, der Finanzplanungsrat habe in seiner Sitzung vom 16. Februar 2006 die Konjunkturlage erörtert. Vertreter der Bundesregierung hätten dabei erklärt, es bestehe weitgehend Kon-

sens, dass sich die konjunkturelle Belebung in 2006 fortsetzen, aber auch in 2006 weitgehend exportinduziert sein werde. Der private Konsum werde nach wie vor unbefriedigend bleiben, Signale vom Arbeitsmarkt seien uneinheitlich, Rohstoff- und Energiepreis- sowie Wechselkursentwicklung stellten Risiken dar. Die Deutsche Bundesbank habe dem weitgehend zugestimmt, allerdings konjunkturstützende Elemente nicht nur im Export, sondern auch in den Ausrüstungsinvestitionen und den Finanzierungsbedingungen gesehen. Eine Unsicherheit bestehe aber auch aus ihrer Sicht im Hinblick auf den privaten Konsum. Vertreter der Länder hätten im Finanzplanungsrat die vorsichtigen Wachstumsschätzungen der Bundesregierung begrüßt.

Auch vor diesem Hintergrund bedürfe es aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und SPD 2006 nach wie vor der im Bundeshaushalt 2006 angelegten zusätzlichen Impulse. Zugleich habe der Deutsche Bundestag aber inzwischen eine Fülle von Beschlüssen gefasst, mit denen die nachhaltige, konjunkturschonende Haushaltssanierung schwerpunktmäßig ab 2007 eingeleitet werde, u. a. bereits beschlossene und verkündete steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von fast 2 Mrd. Euro in 2007 und das am 19. Mai 2006 in zweiter und dritter Lesung vom Deutschen Bundestag verabschiedete Haushaltsbegleitgesetz 2006 mit ansteigenden Entlastungen des Bundeshaushalts (2007 mit rund 12,5 Mrd. Euro). Zusammen mit weiteren Schritten, die noch folgten, werden die Fraktionen der CDU/CSU und SPD den Bundeshaushalt in 2007 um fast 22 Mrd. Euro entlasten, bis 2009 steige dieser Betrag auf fast 28 Mrd. Euro.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass der Bundeshaushalt 2006 verfassungswidrig sei und absichtsvoll den Verfassungsbruch der letzten vier Jahre fortsetze. Angesichts einer konjunkturellen Erholung, eines erwarteten Wirtschaftswachstums von 1,6 Prozent (Bundesregierung) und sinkender Arbeitslosenzahlen könne der Verfassungsbruch nicht mit einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gerechtfertigt werden. Die Ausnahmeregelung des Artikels 115 GG werde zur Regel unter den Bundesministern der Finanzen der SPD und damit ad absurdum geführt.

Schon die rot-grüne Bundesregierung und ihr damaliger Bundesminister der Finanzen Hans Eichel hätten diese Ausnahmeregelung für die Haushalte 2002 bis 2004 in Anspruch genommen, ohne dass jedoch die Finalität der Kreditaufnahme belegt worden sei und sich eine Verbesserung der Bundesfinanzen eingestellt habe.

Nach Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 GG dürften die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten.

Allerdings beinhalte Artikel 115 GG eine Ausnahmenvorschrift. Danach könne der Haushaltsgesetzgeber einen Verfassungsbruch abwenden, indem er sich auf eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts berufe. Die Inanspruchnahme der Ausnahmenvorschrift sei erst dann gerechtfertigt, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ernsthaft und nachhaltig gestört sei oder eine solche Störung unmittelbar drohe.

Dabei müsse jedoch die erhöhte Kreditaufnahme nach Umfang und Verwendung geeignet sein, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Es reiche nicht aus, dass eine erhöhte Kreditaufnahme durch eine Stö-

rung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts veranlasst sei, sie müsse darüber hinaus auch final auf die Abwehr dieser Störung bezogen sein. Anders ausgedrückt: Die erhöhte Kreditaufnahme und damit der Bundeshaushalt 2006 müssten ein mögliches Ungleichgewicht abwehren können. Dies sei aus Sicht der Fraktion der FDP nicht zu erkennen. Diese Auffassung werde u. a. vom Wirtschaftsweisen Bert Rürup geteilt.

Die **Fraktion DIE LINKE** machte deutlich, dass der Haushaltsentwurf 2006 auch nach den Beratungen im Haushaltsausschuss gegen Artikel 115 GG verstoße. Die geplante Nettokreditaufnahme liege 15 Mrd. Euro über der geplanten Investitionssumme. Damit überbiete die Bundesregierung ihre Vorgänger um fast das Doppelte. Der zweite Unterschied zur Vorgängerregierung bestehe darin, dass es sich jetzt um einen Verfassungsbruch mit Ansage handele. Die damalige rot-grüne Bundesregierung habe bei Verabschiedung des Bundeshaushalts 2005 einen der Papierform nach verfassungsgemäßen Haushalt vorgelegt gehabt. Die Ist-Abrechnung habe dann ergeben, dass die Nettokreditaufnahme die Investitionssumme um 8,3 Mrd. Euro überstiegen habe.

Die Bundesregierung rechtfertige ihren Verstoß gegen die Verfassungsregel, nach der die neuen Schulden die Summe der Investitionen nicht übersteigen dürften, mit einer angeblichen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Gleichzeitig lasse die Bundesregierung jedoch keine Gelegenheit aus, auf den gerade stattfindenden wirtschaftlichen Aufschwung hinzuweisen. Dies sei ein nicht auflösbarer Widerspruch.

Der Grund für das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts sei, dass die Bundesregierung, wie ihre Vorgängerregierungen, die Einnahmehasis des Staates und damit seine Handlungsfähigkeit systematisch aushöhle – durch Senken von Unternehmenssteuern und Einkommensteuerspitzenätzen, durch das Offenhalten von und das Schaffen neuer Steuer-schlupflöcher.

Ziel der Bundesregierung sei es, den Haushalt mittelfristig durch die 2007 in Kraft tretende Erhöhung des Mehrwertsteuer-Regelsatzes zu konsolidieren. Die beschlossene Mehrwertsteuererhöhung werde jedoch die Konjunktur abbremsen, zu Insolvenzen und mehr Arbeitslosen führen. Die Mehrwertsteuererhöhung sei insbesondere auch deshalb unsozial, weil sie Menschen mit ohnehin schon geringem Einkommen spürbar mehr belasten werde.

Bereits die rot-grüne Bundesregierung sei bei wichtigen Entscheidungen wenig verantwortungsvoll mit den Ressourcen des Bundes umgegangen. Beispiel hierfür sei der Verkauf eines Teils der Forderungen gegenüber Russland weit unter Wert. Die jetzige Bundesregierung gehe diesen Weg weiter. Zwei Beispiele aus dem Bundeshaushalt 2006:

- Für den überflüssigen Neubau des Bundesministeriums des Innern beabsichtige die Bundesregierung einschließlich Verpflichtungsermächtigungen 220 Mio. Euro auszugeben.
- Die Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Haushaltsausschuss habe die Beschaffung von zwei Küstenwachbooten im Bereich des Bundesministeriums der Finanzen für 13 Mio. Euro durchgesetzt, obwohl kein wirtschaftlich schlüssiges Konzept vorliege.

Voraussetzung einer wirksamen Haushaltskonsolidierung sei neben dem verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen des Bundes vor allem eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte hierzu klar, dass sich das strukturelle Defizit im Bundeshaushalt auf rund 50 Mrd. Euro summiere. Um den Bundeshaushalt langfristig zu konsolidieren und für kommende Generationen zukunftsfest zu gestalten, sei eine konsistente und nachhaltige haushaltspolitische Strategie notwendig. Der Beschluss des Haushaltsausschusses zum Bundeshaushalt 2006 weise eine Nettokreditaufnahme von 38,2 Mrd. Euro aus (+ 7 Mrd. Euro gegenüber dem Ist-Ergebnis von 2005), Ausgabensteigerungen gegenüber dem Vorjahr von 1,8 Mrd. Euro und eine Absenkung der Investitionsquote auf 8,9 Prozent (– 0,2 Prozentpunkte gegenüber 2005). Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten die Beratungen zum Bundeshaushalt 2006 nicht genutzt, um die positive wirtschaftliche Entwicklung mit steigenden Steuereinnahmen (+ 3,7 Mrd. Euro gegenüber den Planungen 2005) für eine haushaltspolitische Konsolidierungspolitik zu nutzen. Deshalb enge der vorliegende Beschluss zum Haushalt 2006 den Gestaltungsspielraum zukünftiger Generationen erheblich ein. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten die haushaltspolitischen Risiken in diesem Bundeshaushalt nicht entschärft, sondern in die Zukunft verlagert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe dagegen zahlreiche Vorschläge zur Konsolidierung unterbreitet. Diese führten zu einer Nettokreditaufnahme von rund 33 Mrd. Euro, rund 5,5 Mrd. Euro weniger als im Beschluss der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Damit könne man den Haushalt 2006 nach den Vorgaben von Maastricht gestalten.

Neben der Untätigkeit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD in der Konsolidierung drohten die Mehrwertsteuererhöhung im kommenden Jahr und das zu erwartende Nullsummenspiel bei den Sozialversicherungsbeiträgen die wirtschaftliche Belebung in Deutschland zu bremsen. Mit der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes und des Regelsatzes der Versicherungsteuer drehe die Bundesregierung an einem großen steuerpolitischen Rad, ohne langfristig die Strukturprobleme zu lösen. Das Vorgehen der Bundesregierung und der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sei nicht nur haushaltspolitisch unseriös, sondern auch wirtschaftspolitisch inkonsequent, verkehrt und riskant. Die drei Prozentpunkte Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes und des Regelsatzes der Versicherungsteuer würden faktisch

komplett in die Haushaltslöcher fließen, da die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung durch eingeplane Beitragssatzsteigerungen und -risiken in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung aufgefressen werde. Anstatt eines aufwendigen Nullsummenspiels bei den Lohnnebenkosten sei ein eindeutiges Signal zur Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen, insbesondere in der gesetzlichen Krankenversicherung, geboten. Um die angestrebten 40 Prozent Abgabenquote zu erreichen, sei es notwendig, statt Einführung neuer Subventionstatbestände einen konsequenten Subventionsabbau zu betreiben. Darüber hinaus müssten zahlreiche Steuervergünstigungen abgebaut werden. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten leider am Regierungsentwurf lediglich marginale Veränderungen vorgenommen. Einzig nennenswert und dann auch noch politisch falsch sei die zweifelhafte Transaktion bei den Arbeitsmarktausgaben. Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II aus dem Eingliederungsetat für Langzeitarbeitslose zu finanzieren, behindere das „Fördern“ und weise arbeitsmarktpolitisch und damit auch haushaltspolitisch genau in die falsche Richtung.

2.2.1 Änderungsantrag

Aufgrund eines Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hat der Haushaltsausschuss Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2006 beschlossen. Der mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommene Änderungsantrag wird nachfolgend unter Nummer 2.2.2 begründet.

2.2.2 Begründung zu dem angenommenen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

In § 20 (Stelleneinsparung) wird in Absatz 1 die Angabe „1,5 Prozent“ durch die Angabe „1,6 Prozent“ ersetzt.

B e g r ü n d u n g

Die Erhöhung des Umfangs der pauschalen Stelleneinsparung in der Bundesverwaltung trägt dazu bei, den Personalbestand beim Bund schneller zurückzuführen. Unter Einbeziehung der zusätzlichen Stelleneinsparungen nach den §§ 21 und 22 erhöht sich die maximale Stelleneinsparung damit auf insgesamt rund zwei Prozent. Dies ist angesichts einer durchschnittlichen jährlichen Fluktuationsrate von zwei Prozent gerade noch vertretbar.

Berlin, den 1. Juni 2006

Steffen Kampeter
Berichtersteller

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichtersterlerin

Anja Hajduk
Berichtersterlerin

Haushalt 2006

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	261.700
Steigerung (v. H. gegenüber Ist 2005)	+0,7
Veränderung	-100
Ausgaben neu	261.600
Steigerung (v. H. gegenüber Ist 2005)	+0,7
Investitionen	
• Entwurf	23.216
• Veränderung	+9
Investitionen neu	23.225
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	192.514
• Veränderung	+1.481
Steuereinnahmen neu	193.995
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	30.886
• Veränderung	-1.471
Sonstige Einnahmen neu	29.415
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	38.300
• Veränderung	-110
Nettokreditaufnahme neu	38.190

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2006
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
		in Tausend €			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	4	130	-	+130	134
02 Deutscher Bundestag	1.800	-	-	-	1.800
03 Bundesrat	44	-	-	-	44
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2.975	25	-	+25	3.000
05 Auswärtiges Amt	104.184	50	-	+50	104.234
06 Bundesministerium des Innern	403.802	250	20.000	-19.750	384.052
07 Bundesministerium der Justiz	328.605	80	-	+80	328.685
08 Bundesministerium der Finanzen	825.860	23.060	-	+23.060	848.920
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	269.632	450	-	+450	270.082
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	135.075	-	-	-	135.075
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	7.082.228	70	1.300.000	-1.299.930	5.782.298
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	4.751.789	85	-	+85	4.751.874
14 Bundesministerium der Verteidigung	318.240	4.070	-	+4.070	322.310
15 Bundesministerium für Gesundheit	60.846	20	-	+20	60.866
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	76.508	15	-	+15	76.523
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	64.352	100	-	+100	64.452
19 Bundesverfassungsgericht	38	-	-	-	38
20 Bundesrechnungshof	374	-	-	-	374
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	657.415	-	-	-	657.415
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	261.731	255	-	+255	261.986
32 Bundesschuld	41.741.404	-	117.603	-117.603	41.623.801
33 Versorgung	808.580	-	808.580	-808.580	-
60 Allgemeine Finanzverwaltung	203.804.514	6.930.920	4.813.397	+2.117.523	205.922.037
Summe	261.700.000	6.959.580	7.059.580	-100.000	261.600.000

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 38.190.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 1.481.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 190.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2006
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
		in Tausend €			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	21.588	4.283	673	+3.610	25.198
02 Deutscher Bundestag	556.925	43.351	4.158	+39.193	596.118
03 Bundesrat	18.887	2.266	696	+1.570	20.457
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.621.833	56.734	176	+56.558	1.678.391
05 Auswärtiges Amt	2.292.593	108.292	10.362	+97.930	2.390.523
06 Bundesministerium des Innern	4.024.920	414.396	80.347	+334.049	4.358.969
07 Bundesministerium der Justiz	339.074	105.040	3.000	+102.040	441.114
08 Bundesministerium der Finanzen	4.099.603	775.209	-	+775.209	4.874.812
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	5.620.379	137.040	39.500	+97.540	5.717.919
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.046.251	49.163	5.173	+43.990	5.090.241
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	119.528.210	70.840	47.600	+23.240	119.551.450
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	23.671.936	225.996	160.595	+65.401	23.737.337
14 Bundesministerium der Verteidigung	23.880.000	3.992.495	-	+3.992.495	27.872.495
15 Bundesministerium für Gesundheit	4.581.793	16.631	-	+16.631	4.598.424
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	774.758	15.160	-	+15.160	789.918
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	4.499.324	19.880	-	+19.880	4.519.204
19 Bundesverfassungsgericht	16.597	4.327	246	+4.081	20.678
20 Bundesrechnungshof	85.216	23.865	-	+23.865	109.081
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4.159.631	31.476	15.270	+16.206	4.175.837
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	8.003.095	76.971	54.300	+22.671	8.025.766
32 Bundesschuld	39.448.756	100.000	434.366	-334.366	39.114.390
33 Versorgung	8.475.632	-	8.475.632	-8.475.632	-
60 Allgemeine Finanzverwaltung	932.999	2.969.100	10.421	+2.958.679	3.891.678
Summe	261.700.000	9.242.515	9.342.515	-100.000	261.600.000

In allen Epl. (Spalte 6) ist die Dezentralisierung der Versorgungsausgaben berücksichtigt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2006
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	35.017	-	-	-	35.017
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	266.448	6.000	6.000	-	266.448
05 Auswärtiges Amt	377.370	-	-	-	377.370
06 Bundesministerium des Innern	1.669.821	47.045	-	+47.045	1.716.866
07 Bundesministerium der Justiz	52.000	-	-	-	52.000
08 Bundesministerium der Finanzen	2.274.861	-	-	-	2.274.861
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	3.278.101	8.000	8.000	-	3.278.101
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	783.207	-	-	-	783.207
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	4.659.236	700	-	+700	4.659.936
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	16.885.091	99.934	834	+99.100	16.984.191
14 Bundesministerium der Verteidigung	17.301.814	-	-	-	17.301.814
15 Bundesministerium für Gesundheit	36.845	-	-	-	36.845
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	363.050	-	-	-	363.050
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	252.126	-	-	-	252.126
19 Bundesverfassungsgericht	587	-	-	-	587
20 Bundesrechnungshof	3.269	-	-	-	3.269
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3.365.083	-	-	-	3.365.083
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	5.519.752	-	-	-	5.519.752
60 Allgemeine Finanzverwaltung	281.415	-	-	-	281.415
Summe	57.405.093	161.679	14.834	+146.845	57.551.938

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2006
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
	Sonstiges Epl. 06	-20
	Summe	-20
	Sonstiges Epl. 08	+23
	Summe	+23
11 12 21601	Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit nach § 46 SGB II	-1.300
	Sonstiges Epl. 11	+0
	Summe	-1.300
	Sonstiges Epl. 14	+4
	Summe	+4
32 01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-110
	Sonstiges Epl. 32	-8
	Summe	-118
33 09 23203	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	-756
	Sonstiges Epl. 33	-53
	Summe	-809

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+891
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	+345
60 01 01401	Körperschaftsteuer	+1.050
60 01 01501	Umsatzsteuer	-790
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+789
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-162
60 01 01701	Gewerbsteuerumlage	+90
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	+1.150
60 01 03102	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)	+75
60 01 03103	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	-511
60 01 03104	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas, Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	-164
60 01 03202	Tabaksteuer	+100
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	+56
60 01 04404	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	+111
60 01 01122	Anpassung an Einnahmeentwicklung	-2.362
60 01 01212	Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen	-251
60 01 01213	Abschaffung der Eigenheimzulage	-95
60 01 01217	Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen	-120
60 01 01219	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung	+1.232
60 02 12104	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	-140
60 02 26601	Erhebungskostenpauschale	+87
60 03 23401	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds	-90
60 67 23243	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	+756
	Sonstiges Epl. 60	+71
Summe		+2.118

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2006
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
	Sonstiges Epl. 01	+4	+0
	Summe	+4	+0
	Sonstiges Epl. 02	+39	+0
	Summe	+39	+0
	Sonstiges Epl. 03	+2	+0
	Summe	+2	+0
	Sonstiges Epl. 04	+57	+0
	Summe	+57	+0
05 67 43257	Versorgungsbezüge	+83	
	Sonstiges Epl. 05	+15	+0
	Summe	+98	+0
06 01 97209	Globale Minderausgabe	+66	
06 67 43257	Versorgungsbezüge	+95	
06 67 43256	Versorgungsbezüge	+159	
	Sonstiges Epl. 06	+14	+47
	Summe	+334	+47
07 67 43257	Versorgungsbezüge	+88	
	Sonstiges Epl. 07	+14	+0
	Summe	+102	+0

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
08 67 43257	Versorgungsbezüge	+633	
08 67 44657	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	+140	
	Sonstiges Epl. 08	+3	+0
	Summe	+775	+0
09 67 43257	Versorgungsbezüge	+84	
	Sonstiges Epl. 09	+13	+0
	Summe	+98	+0
	Sonstiges Epl. 10	+44	+0
	Summe	+44	+0
	Sonstiges Epl. 11	+23	+1
	Summe	+23	+1
12 25 89101	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank	-60	+60
12 67 43257	Versorgungsbezüge	+142	
	Sonstiges Epl. 12	-17	+39
	Summe	+65	+99
14 67 43257	Versorgungsbezüge	+592	
14 67 44657	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	+90	
14 68 43353	Versorgungsbezüge	+2.383	
14 68 43354	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge	+550	
14 68 44653	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	+365	
	Sonstiges Epl. 14	+12	+0
	Summe	+3.992	+0
	Sonstiges Epl. 15	+17	+0
	Summe	+17	+0
	Sonstiges Epl. 16	+15	+0
	Summe	+15	+0

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
	Sonstiges Epl. 17	+20	+0
	Summe	+20	+0
	Sonstiges Epl. 19	+4	+0
	Summe	+4	+0
	Sonstiges Epl. 20	+24	+0
	Summe	+24	+0
	Sonstiges Epl. 23	+16	+0
	Summe	+16	+0
	Sonstiges Epl. 30	+23	+0
	Summe	+23	+0
32 05 57509	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	-400	
32 08 87001	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen	+100	
	Sonstiges Epl. 32	-34	+0
	Summe	-334	+0

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
33 04 43353	Versorgungsbezüge	-2.383	
33 04 43354	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge	-550	
33 04 44653	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	-365	
33 07 43758	Versorgungsbezüge	-106	
33 07 63201	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	-130	
33 07 63603	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	-103	
33 08 43752	Versorgungsbezüge	-305	
33 08 44652	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	-70	
33 08 63602	Nachversicherungen	-280	
33 09 63602	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	-501	
33 09 63603	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	-756	
33 09 63605	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	-215	
33 16 43257	Versorgungsbezüge	-83	
33 17 43257	Versorgungsbezüge	-95	
33 17 43256	Versorgungsbezüge	-159	
33 18 43257	Versorgungsbezüge	-88	
33 19 43257	Versorgungsbezüge	-633	
33 19 44657	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	-140	
33 20 43257	Versorgungsbezüge	-84	
33 23 43257	Versorgungsbezüge	-142	
33 24 43257	Versorgungsbezüge	-592	
33 24 44657	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	-90	
	Sonstiges Epl. 33	-606	+0
Summe		-8.476	+0
60 02 97201	Globale Minderausgabe	+300	
60 67 43721	Versorgungsbezüge	+106	
60 67 63221	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	+130	
60 67 63623	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	+103	
60 67 43731	Versorgungsbezüge	+305	
60 67 44631	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	+70	
60 67 63632	Nachversicherungen	+280	
60 67 63642	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	+501	
60 67 63643	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	+756	
60 67 63645	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	+215	
	Sonstiges Epl. 60	+193	+0
Summe		+2.959	+0

